

Nachrichten der Gemeinde

SCHWIEBERDINGEN

Traditionell am Puls der Zukunft

NR. 15 · Mittwoch, 08. April 2020

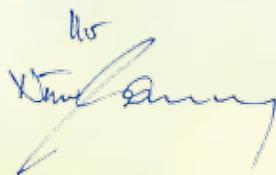
Amtsblatt

Osterzeit

**Alles Gute, nur das Beste,
gerade jetzt zum Osterfeste!**

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
auch im Namen der Damen und Herren des Gemeinderates und der Gemeindeverwaltung wünsche ich Ihnen allen gesegnete Osterfeiertage. Bitte passen Sie auch in den nächsten Tagen weiter gut auf sich und Ihre Liebsten auf - und bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen



Nico Lauxmann
Bürgermeister

Schnelle Hilfe im Notfall

Notruf (Rettungsdienst und Feuerwehr): 112
Krankentransport: 07141 19222



Apotheken

Donnerstag, 09.04.2020:

Apothek am Löwenplatz, Remseck am Neckar (Aldingen), Kornwestheimer Str. 7, Tel.: 07146 - 88 14 11
 Enz-Apothek im Zentrum, Bietigheim-Bissingen (Bissingen), Kreuzstr. 12, Tel.: 07142 - 92 00 13
 Osterholz-Apothek Ludwigsburg (West), Osterholzallee 61, Tel.: 07141 - 4 19 74

Freitag, 10.04.2020:

Apothek Hochberg, Remseck am Neckar (Hochberg), Waldallee 35, Tel.: 07146 - 4 18 88
 Park-Apothek Ludwigsburg (Eglosheim), Geisinger Str. 15, Tel.: 07141 - 38 02 23
 Rathaus-Apothek, Löchgau, Hauptstr. 44 / 2, Tel.: 07143 - 87 03 07

Samstag, 11.04.2020:

Apothek am Wettemarkt, Ludwigsburg (Oßweil), Westfalenstr. 29, Tel.: 07141 - 29 08 03
 Apothek im Buch, Bietigheim-Bissingen (Bietigheim), Buchstr. 8, Tel.: 07142 - 5 26 58
 Ostertor-Apothek, Markgröningen, Ostergasse 33, Tel.: 07145 - 45 97

Sonntag, 12.04.2020:

Bahnhof-Apothek Sachsenheim (Großsachsenheim), Von-Koenig-Str. 12, Tel.: 07147 - 66 60
 Rathaus-Apothek, Asperg, Marktplatz 2, Tel.: 07141 - 6 56 81
 Stadion-Apothek, Ludwigsburg (Ost), Oststr. 60, Tel.: 07141 - 87 95 36

Montag, 13.04.2020:

Apothek im Neckar-Zentrum, Remseck am Neckar (Hochberg), Neckaraue 2, Tel.: 07146 - 28 47 30
 Mylius Apothek, Ludwigsburg (Mitte), Kirchstraße, Tel.: 07141 - 99 15 10
 Schiller Apothek im Sand, Bietigheim-Bissingen (Bietigheim), Großingersheimer Str. 17, Tel.: 07142 - 5 15 40

Dienstag, 14.04.2020:

Hölderlin-Apothek, Mundelsheim, Lange Str. 9, Tel.: 07143 - 5 02 55
 Landern-Apothek, Markgröningen, Auf Landern 24, Tel.: 07145 - 51 79
 Zeppelin-Apothek Ludwigsburg (Mitte), Myliusstr. 2, Tel.: 07141 - 9 63 10

Mittwoch, 15.04.2020:

Apothek Neckarwestheim, Neckarwestheim, Hauptstr. 12, Tel.: 07133 - 9 57 92 10
 Apothek Pflugfelden, Ludwigsburg (Pflugfelden), Möglinger Str. 12, Tel.: 07141 - 2 99 35 67
 Flora-Apothek Tamm (Hohenstange), Ulmer Str. 12 / 2, Tel.: 07141 - 60 42 22
 Stern-Apothek, Kornwestheim, Bahnhofstr. 4, Tel.: 07154 - 2 92 52

Donnerstag, 16.04.2020:

easyApothek, Kornwestheim, Bahnhofsplatz 16, Tel.: 07154 - 18 01 84
 Metter-Apothek, Sachsenheim (Kleinsachsenheim), Großsachsenheimer Str. 12, Tel.: 07147 - 55 20
 Mylius Apothek, Ludwigsburg (Ost), Friedrichstr.124-126, Tel.: 07141 - 28 12 34
 Park-Apothek, Hemmingen, Münchinger Str. 2, Tel.: 07150 - 95 95 95



Technischer Notdienst

Bei Störungen in der Gas-, Strom- oder Wasserversorgung sind die nachfolgend aufgeführten Notdienste erreichbar:

Gas/Strom: Netze BW GmbH Bereitschaftsdienst, Tel. 0800 / 3629 - 447 (Gas), Tel. 0800 / 3629 - 477 (Strom)

Wasser: Gemeinde Schwieberdingen, während der Dienstzeiten unter Tel. 07150 305-141 oder -600
 Außerhalb der Dienstzeit Handy 0172 7094244.



Ärzte

Allgemeinärztlicher Bereitschaftsdienst

Dieser erfolgt durch die **Notfallpraxis am Krankenhaus Leonberg**, Rutesheimer Straße 50, 71229 Leonberg.

Bereitschaftsdienst:

Montag, Dienstag, Donnerstag von 18 bis 22 Uhr, Mittwoch von 14 bis 24 Uhr und Freitag von 16 bis 24 Uhr sowie Samstag, Sonntag und Feiertag von 7 bis 22 Uhr.

Patienten können **ohne telefonische Voranmeldung** in die Notfallpraxis kommen. Nach 22 Uhr bzw. nach 24 Uhr am Mittwoch und Freitag erfolgt die Versorgung von Notfallpatienten durch die Notfallambulanz des Krankenhauses.

Hausbesuche werden weiterhin von der Notfallpraxis durchgeführt. Kostenfreie Rufnummer 116117 außerhalb der Öffnungszeiten der Notfallpraxis und für medizinisch notwendige Hausbesuche. Für **lebensbedrohliche Notfälle** ist wie bisher der Rettungsdienst zuständig (Telefon 112). **Bitte bringen Sie Ihre Krankenkassenversichertenkarte (KVK) mit!**

Informationen zu Öffnungszeiten und Anschrift der jeweiligen Notfallpraxis finden Sie unter:

<https://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/>

Sonntagsdienst der Zahnärzte, Tel. 0711 7877733

Hebammenpraxis Frida

Tel. 07150 917677 oder mobil 0173 3210548, www.ernakeller.de

Tierärztlicher Sonntagsdienst

Bitte über Telefon Haustierarzt / Haustierärztin erfragen.

Tierheim „Franz von Assisi“, Tel. 07141 250410

Notfallpraxis für Kinder und Jugendliche

Bei akuten Erkrankungen und anderen Notfällen: **Notfallpraxis für Kinder- und Jugendliche im Klinikum Ludwigsburg**, Posiliposstraße 4, 71640 Ludwigsburg (Tel. 01805 011230).

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 18 bis 22 Uhr sowie Samstag, Sonntag und Feiertag 8 bis 22 Uhr. **Eine telefonische Anmeldung ist nicht erforderlich, bitte bringen Sie die Versichertenkarte mit.**

Kinder- und jugendärztlicher Bereitschaftsdienst

Kinder- und jugendärztliche Notfallpraxis am Klinikum Böblingen, Bunsenstraße 120, 71032 Böblingen.

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 19.30 bis 23.30 Uhr sowie Samstag und Feiertag 9 bis 22.30 Uhr, Sonntag 9 bis 22 Uhr.
 Die zentrale Rufnummer lautet 01806 070310.

Impressum

Nachrichten der Gemeinde Schwieberdingen

Herausgeber: Gemeinde Schwieberdingen, Tel. 07150 305-0, Fax- Nr. 07150 305-105. Druck und Verlag: NUSSBAUM MEDIEN Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 525-0, Fax-Nr.070332048, www.nussbaum-medien.de. Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Nico Lauxmann oder sein Vertreter im Amt, Schloßhof 1, 71701 Schwieberdingen. Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt.

Anzeigenannahme: wds@nussbaum-medien.de

Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr.

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de

Das Kontaktverbot wird umgesetzt - ein nicht gewohntes Bild unserer Gemeinde



Menschenleere Straßen und Plätze



Vielen Dank für Ihre Unterstützung und Ihr Verständnis.

Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 (Corona-Verordnung - CoronaVO)¹

vom 17. März 2020
(in der Fassung vom 28. März 2020)

Auf Grund von § 32 in Verbindung mit den § 28 Absatz 1 Satz 1 und 2 und § 31 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Februar 2020 (BGBl. I S. 148) geändert worden ist, wird verordnet:

§ 1

Einstellung des Betriebs an Schulen,
Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen

- (1) Bis zum Ablauf des 19. April 2020 sind
1. der Unterrichtsbetrieb sowie die Durchführung außerunterrichtlicher und anderer schulischer Veranstaltungen an den öffentlichen Schulen, Schulkindergärten, Grundschulförderklassen und den Schulen sowie Schulkindergärten in freier Trägerschaft,
 2. die Nutzung schulischer Gebäude für nichtschulische Zwecke,
 3. der Betrieb von Kindertageseinrichtungen sowie Kindertagespflege und
 4. der Betrieb von Betreuungsangeboten der verlässlichen Grundschule, flexiblen Nachmittagsbetreuung, Horte sowie Horte an der Schule untersagt.
- (2) Die Untersagung nach Absatz 1 gilt nicht für Schulen an nach § 28 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes für Baden-Württemberg anerkannten Heimen für Minderjährige, soweit die Schüler ganzzählig das Heim besuchen sowie Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren mit Internat, die ganzzählig geöffnet sind. Die Untersagung gilt ferner nicht für Schulen der Altenpflege, Altenpflegehilfe, Krankenpflege, Krankenpflegehilfe, Kinderkrankenpflege, Entbindungspflege (Hebammen), Notfallsanitäter sowie Schulen zur Ausbildung von Medizinisch-technischen Assistenten und Pharmazeutisch-technischen Assistenten, soweit dort Schüler und Schülerinnen geprüft und unterrichtet werden, deren Abschluss oder deren Kenntnisprüfung im Rahmen des Anerkennungsverfahrens ausländischer Berufsabschlüsse bis spätestens 30. Mai 2020 erfolgen soll sowie für die Weiterbildung für Intensivkrankenpfleger. Das Kultusministerium kann Ausnahmen von Absatz 1 für die Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit den Förderschwerpunkten emotionale und soziale Entwicklung, Sehen, Hören, geistige Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung, Schülerinnen und Schüler in längerer Krankenhausbehandlung sowie die entsprechenden Einrichtungen des frühkindlichen Bereichs zulassen, sofern dies aufgrund des besonderen Förder- und Betreuungsbedarfs erforderlich ist.
- (3) Das Kultusministerium kann zur Durchführung schulischer Abschlussprüfungen Ausnahmen von Absatz 1 sowie von § 4 Absatz 1 zulassen. Dasselbe gilt für
1. das Sozialministerium in Bezug auf Gesundheitsberufeschulen und Schulen für Sozialwesen sowie
 2. das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz im landwirtschaftlichen Bildungsbereich.
- (4) Ausgenommen von der Untersagung nach Absatz 1 ist der Betrieb für Schülerinnen und Schüler an Grundschulen, an Grundschulstufen von Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren, Grundschulförderklassen, Schulkindergärten, und den Klassenstufen 5 und 6 der auf der Grundschule aufbauenden Schulen sowie Kinder in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege, sofern beide Erziehungsberechtigte oder die oder der Alleinerziehende in Bereichen der kritischen Infrastruktur im Sinne von Absatz 6 tätig und nicht abkömmlich sind. Alleinerziehenden gleichgestellt sind Erziehungsberechtigte dann, wenn die oder der weitere Erziehungsberechtigte aus schwerwiegenden Gründen an der Betreuung gehindert ist; die Entscheidung über die Zulassung einer solchen Ausnahme trifft unter Anlegung strenger Maßstäbe
- die Gemeinde, in der die Einrichtung ihren Sitz hat. Für diese Kinder wird eine Notbetreuung bereitgestellt, die sich auf den Zeitraum des Betriebs im Sinne des Absatz 1 erstreckt, den sie ersetzt, und darüber hinaus auch die Ferienzeiträume umfasst. Die Notbetreuung findet in der jeweiligen Einrichtung, die das Kind bisher besuchte, durch deren Personal in möglichst kleinen Gruppen statt; Ausnahmen hiervon sind nur bei objektiver Unmöglichkeit zulässig. Bei dem gemeinsamen Verzehr von Speisen bei einer Notbetreuung ist sicherzustellen, dass
1. die Plätze so angeordnet werden, dass ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen den Tischen und
 2. Stehplätze so gestaltet sind, dass ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen den Personen gewährleistet ist.
- Vom Mindestpersonalschlüssel des § 1 der Kindertagesstättenverordnung kann in der Notbetreuung abgewichen werden, sofern die Wahrnehmung der Aufsichtspflicht dennoch uneingeschränkt möglich ist.
- (5) Ausgeschlossen von der Notbetreuung gemäß Absatz 4 sind Kinder,
1. die in Kontakt zu einer infizierten Person standen, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder
 2. die sich innerhalb der vorausgegangenen 14 Tage in einem Gebiet aufgehalten haben, das durch das Robert Koch-Institut (RKI) im Zeitpunkt des Aufenthalts als Risikogebiet ausgewiesen war; dies gilt auch, wenn das Gebiet innerhalb von 14 Tagen nach der Rückkehr neu als Risikogebiet eingestuft wird, oder
 3. die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen.
- (6) Kritische Infrastruktur im Sinne des Absatz 4 sind insbesondere
1. die in den §§ 2 bis 8 der BSI-Kritisverordnung (BSI-KritisV) bestimmten Sektoren Energie, Wasser, Ernährung, Informationstechnik und Telekommunikation, Gesundheit, Finanz- und Versicherungswesen, Transport und Verkehr,
 2. die gesamte Infrastruktur zur medizinischen und pflegerischen Versorgung einschließlich der zur Aufrechterhaltung dieser Versorgung notwendigen Unterstützungsbereiche, der Altenpflege und der ambulanten Pflegedienste, auch soweit sie über die Bestimmung des Sektors Gesundheit in § 6 BSI-KritisV hinausgeht,
 - 2a. die ambulanten Einrichtungen und Dienste der Wohnungslosenhilfe, die Leistungen nach §§ 67 ff. des Zwölften Buchs Sozialgesetzbuch erbringen, sowie gemeindepsychiatrische und sozialpsychiatrische Einrichtungen und Dienste, die einem Versorgungsvertrag unterliegen, und ambulante Einrichtungen und Dienste der Drogen- und Suchtberatungsstellen,
 3. Regierung und Verwaltung, Parlament, Justizeinrichtungen, Justizvollzugs- und Abschiebungshaftvollzugseinrichtungen sowie notwendige Einrichtungen der öffentlichen Daseinsvorsorge (einschließlich der Einrichtungen gemäß § 36 Absatz 1 Nummer 4 IfSG), soweit Beschäftigte von ihrem Dienstherrn oder Arbeitgeber unabkömmlich gestellt werden,
 4. Polizei und Feuerwehr (auch Freiwillige) sowie Notfall-/Rettungswesen einschließlich Katastrophenschutz sowie die Einheiten und Stellen der Bundeswehr, die mittelbar oder unmittelbar wegen der durch das Corona-Virus SARS-CoV-2 verursachten Epidemie im Einsatz sind,

5. Rundfunk und Presse,
 6. Beschäftigte der Betreiber bzw. Unternehmen für den ÖPNV und den Schienenpersonenverkehr sowie Beschäftigte der lokalen Busunternehmen, sofern sie im Linienverkehr eingesetzt werden,
 7. die Straßenbetriebe und Straßenmeistereien sowie
 8. das Bestattungswesen.
- (7) Das Kultusministerium kann über die in Absatz 6 genannten Bereiche hinaus weitere Bereiche der kritischen Infrastruktur lageangepasst festlegen.
- (8) Schülerinnen und Schüler sowie Kinder, deren bisher besuchte Einrichtung einem Betriebsverbot unterliegt und für die nach den Absätzen 1 bis 7 keine Ausnahme vorgesehen ist, dürfen die betreffenden Einrichtungen nicht betreten. Die Personensorgeberechtigten haben für die Beachtung der Betretungsverbote zu sorgen.
- (9) Das Kultusministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch Rechtsverordnung die Dauer der Untersagung nach Absatz 1 zu verlängern sowie deren Bedingungen festzulegen und die Ausgestaltung der Notbetreuung nach den Absätzen 4 und 5 anzupassen. Das Recht der zuständigen Behörden, weitergehende Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz anzuordnen, bleibt hiervon unberührt.

§ 2

Hochschulen

- (1) Der Studienbetrieb an den Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften, der DHBW und den Akademien des Landes wird bis zum 19. April 2020 ausgesetzt; bereits begonnener Studienbetrieb wird bis zu diesem Zeitpunkt unterbrochen. Online-Angebote sind weiterhin möglich. Über die Nachholung von ausgefallenen Veranstaltungen und Prüfungen entscheidet die Hochschule in eigener Verantwortung. Die Hochschulen sorgen dafür, dass die Studentinnen und Studenten alle im Sommersemester 2020 vorgesehenen Studienleistungen erbringen können und zugleich die Studierbarkeit gewährleistet ist. Mensen und Cafeterien bleiben bis zum 19. April 2020 geschlossen. Die Landesbibliotheken bleiben bis 19. April 2020 für den Publikumsverkehr geschlossen. Online-Dienste können für die wissenschaftliche Nutzung geöffnet bleiben.
- (2) Das Wissenschaftsministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch Rechtsverordnung die Dauer der Untersagung nach Absatz 1 zu verlängern sowie Ausnahmen in begründeten Einzelfällen zuzulassen. Zur Durchführung von Abschlussprüfungen können ferner Ausnahmen von Absatz 1 sowie von § 4 Absatz 1 zugelassen werden
- 1 vom Innenministerium in Bezug auf die Hochschule der Polizei Baden- Württemberg und
 2. vom Justizministerium in Bezug auf die Hochschule für Rechtspflege Schwetzingen.
- Das Recht der zuständigen Behörden, weitergehende Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz anzuordnen, bleibt hiervon unberührt.

§ 3

Verbot des Aufenthalts im öffentlichen Raum, von Veranstaltungen und sonstigen Ansammlungen

- (1) Der Aufenthalt im öffentlichen Raum ist nur alleine, mit einer weiteren nicht im Haushalt lebenden Person oder im Kreis der Angehörigen des eigenen Haushalts gestattet. Zu anderen Personen ist im öffentlichen Raum, wo immer möglich, ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.
- (2) Außerhalb des öffentlichen Raums sind Veranstaltungen und sonstige Ansammlungen von jeweils mehr als fünf Personen vorbehaltlich des Selbstorganisationsrechts des Landtages und der Gebietskörperschaften verboten. Ausgenommen sind Veranstaltungen und sonstige Ansammlungen, wenn deren teilnehmende Personen

1. in gerader Linie verwandt sind, wie beispielsweise Eltern, Großeltern, Kinder und Enkelkinder oder
 2. in häuslicher Gemeinschaft miteinander leben sowie deren Ehegatten, Lebenspartnerinnen oder Lebenspartner oder Partnerinnen oder Partner. Die Untersagung nach Satz 1 gilt namentlich für Zusammenkünfte in Vereinen, sonstigen Sport- und Freizeiteinrichtungen sowie öffentlichen und privaten Bildungseinrichtungen im außerschulischen Bereich.
- (3) Ausgenommen von dem Verbot nach den Absätzen 1 und 2 sind Veranstaltungen, Ansammlungen und sonstige Zusammenkünfte, wenn
1. sie der Aufrechterhaltung des Arbeits- und Dienstbetriebs oder der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung oder der Daseinsfür- oder -vorsorge oder
 2. dem Betrieb von Einrichtungen, soweit er nicht nach dieser Verordnung untersagt ist, zu dienen bestimmt sind. Satz 1 Nummer 1 gilt insbesondere für Veranstaltungen, Ansammlungen und sonstige Zusammenkünfte der Gerichte, Staatsanwaltschaften, der Notarinnen und Notare des Landes. Er gilt außerdem für Veranstaltungen, die der medizinischen Versorgung dienen wie beispielsweise Veranstaltungen zur Gewinnung von Blutspenden, wenn geeignete Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen im Sinne von § 4 Absatz 5 getroffen werden.
- (4) Veranstaltungen und sonstige Ansammlungen in Kirchen, Moscheen, Synagogen und die Zusammenkünfte anderer Glaubensgemeinschaften sind grundsätzlich untersagt. Das Kultusministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch Rechtsverordnung unter Auflagen zum Infektionsschutz abweichende Regelungen von den Absätzen 1 und 2 für Veranstaltungen und sonstige Ansammlungen in Kirchen, Moscheen, Synagogen und Zusammenkünfte anderer Glaubensgemeinschaften sowie für alle Bestattungen, Totengebete, Leichenwaschungen sowie Aufbahrungen festzulegen.
- (5) Die zuständigen Prüfungsbehörden können unbeschadet der Regelungen in §§ 1 und 2 zur Durchführung berufsqualifizierender Staatsprüfungen, einschließlich der Kenntnisprüfungen, Ausnahmen von den Verböten nach den Absätzen 1 und 2 sowie § 4 Absatz 1 Nummer 2 zulassen.
- (6) Die zuständigen Behörden können aus wichtigem Grund unter Auflagen zum Schutz vor Infektionen Ausnahmen vom Verbot nach den Absätzen 1 und 2 zulassen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn
1. Versammlungen und sonstige Veranstaltungen der Aufrechterhaltung der kritischen Infrastruktur im Sinne von § 1 Absatz 6 dienen oder
 2. es sich um gesetzlich vorgeschriebene Veranstaltungen handelt und eine Verlegung des Termins nicht möglich ist.

§ 3a

Reiseverbote bei ausländischen Risikogebieten

- (1) Fahrten und Reisen aus einem Risikogebiet im Ausland nach RKI-Klassifizierung in das Gebiet oder durch das Gebiet des Landes Baden-Württemberg sind mit Ausnahme der Fahrten zur Arbeitsstelle, zum Tätigkeits- oder Beschäftigungsort, zum Wohnsitz oder zum Bestimmungs- oder Ausgangsort einer Warenlieferung sowie in besonders begründeten Härtefällen aus privaten Gründen (z.B. familiärer Todesfall) verboten.
- (2) Es sind nur solche Fahrten gestattet, die bei vernünftiger Betrachtung geeignet sind, die Arbeitsstelle, den Tätigkeits- oder Beschäftigungsort, den Wohnsitz oder den Bestimmungs- oder Ausgangsort einer Warenlieferung möglichst schnell und sicher zu erreichen. Unterbrechungen der Fahrten, insbesondere zu Einkaufs- oder Freizeit Zwecken, sind untersagt.
- (3) Bei Fahrten zur Arbeitsstelle, zum Tätigkeits- oder Beschäftigungsort ist die ausgefüllte und unterschriebene Pendlerbescheinigung der Bundespolizei oder der ausge-

füllte Berechtigungsschein des Landes Baden-Württemberg zur Einreise in die Bundesrepublik Deutschland zum Zwecke der Berufsausübung mitzuführen, bei Fahrten mit einem Kraftfahrzeug ist die Pendlerbescheinigung oder der Berechtigungsschein gut sichtbar hinter der Frontscheibe auszulegen.

§ 4

Schließung von Einrichtungen

- (1) Der Betrieb folgender Einrichtungen wird bis zum 19. April 2020 untersagt:
1. Kultureinrichtungen jeglicher Art, insbesondere Museen, Theater, Schauspielhäuser, Freilichttheater,
 2. Bildungseinrichtungen jeglicher Art, insbesondere Akademien, Fortbildungseinrichtungen, Volkshochschulen, Musikschulen und Jugendkunstschulen,
 3. Kinos,
 4. Schwimm- und Hallenbäder, Thermal- und Spaßbäder, Saunen,
 5. alle öffentlichen und privaten Sportanlagen und Sportstätten, insbesondere Fitnessstudios sowie Tanzschulen, und ähnliche Einrichtungen,
 6. Jugendhäuser,
 7. öffentliche Bibliotheken,
 8. Vergnügungsstätten, insbesondere Spielhallen, Spielbanken, Wettvermittlungsstellen,
 9. Prostitutionsstätten, Bordelle und ähnliche Einrichtungen,
 10. Gaststätten und ähnliche Einrichtungen wie Cafés, Eisdielen, Bars, Shisha-Bars, Clubs, Diskotheken und Kneipen,
 11. Messen, Ausstellungen, Freizeit- und Tierparks und Anbieter von Freizeitaktivitäten (auch außerhalb geschlossener Räume), Spezialmärkte und ähnliche Einrichtungen,
 12. alle weiteren Verkaufsstellen des Einzelhandels, die nicht zu den in Absatz 3 genannten Einrichtungen gehören, insbesondere Outlet-Center,
 13. öffentliche Spiel- und Bolzplätze,
 14. Frisöre, Tattoo-/Piercing-Studios, Massagestudios, Kosmetikstudios, Nagelstudios, Studios für kosmetische Fußpflege sowie Sonnenstudios,
 15. Beherbergungsbetriebe, Campingplätze und Wohnmobilstellplätze; eine Beherbergung darf ausnahmsweise zu geschäftlichen, dienstlichen oder, in besonderen Härtefällen, zu privaten Zwecken erfolgen und
 16. Betrieb von Reisebussen im touristischen Verkehr.
- (2) Das Sozialministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch Rechtsverordnung den Betrieb weiterer Einrichtungen zu untersagen oder den Betrieb von der Einhaltung von Auflagen abhängig zu machen.
- (3) Von der Untersagung nach Absatz 1 sind ausgenommen:
1. der Einzelhandel für Lebensmittel und Getränke einschließlich Bäckereien, Metzgereien mit Ausnahme von reinen Wein- und Spirituosenhandlungen,
 2. Wochenmärkte und Hofläden,
 3. Abhol- und Lieferdienste einschließlich solche des Online-Handels,
 4. Außer-Haus-Verkauf von Gaststätten,
 - 4a. Kantinen für Betriebsangehörige oder Angehörige öffentlicher Einrichtungen, wobei § 1 Absatz 4 Satz 5 entsprechende Anwendung findet,
 5. Ausgabestellen der Tafeln,
 6. Apotheken, Drogerien, Sanitätshäuser, Hörgeräteakustiker, Optiker und Praxen für die medizinische Fußpflege,
 - 6a. Einzelhändler für Gase, insbesondere für medizinische Gase,
 7. Tankstellen,
 8. Banken und Sparkassen sowie Servicestellen von Telekommunikationsunternehmen,
 9. Reinigungen und Waschsaloons,
 - 9a. Einrichtungen des Polizeivollzugsdienstes, die zu Übungs- und Ausbildungszwecken sowie zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs erforderlich sind,
 10. der Zeitschriften- und Zeitungsverkauf,

11. Raiffeisenmärkte und Landhandel,
12. Verkaufsstätten für Bau-, Gartenbau- und Tierbedarf und
13. der Großhandel.

Wenn Mischsortimente angeboten werden, dürfen Sortimentsteile, deren Verkauf nicht nach Satz 1 gestattet ist, verkauft werden, wenn der erlaubte Sortimentsteil überwiegt; diese Stellen dürfen dann alle Sortimente vertreiben, die sie gewöhnlich auch verkaufen. Wenn bei einer Stelle der verbotene Teil des Sortiments überwiegt, darf der erlaubte Teil allein weiter verkauft werden, wenn eine räumliche Abtrennung möglich ist. Die Öffnung ist an allen Sonn- und Feiertagen beschränkt auf den Zeitraum von 12 bis 18 Uhr zulässig, sofern eine Öffnung der jeweiligen Einrichtungen an Sonn- und Feiertagen nicht ohnehin schon nach sonstigen Vorschriften zulässig ist. Die Öffnung von Einkaufszentren und Kaufhäusern ist nur für die in Satz 1 genannten Ausnahmen erlaubt. Das Wirtschaftsministerium wird ermächtigt, dazu Auflagen festzulegen.

- (3a) Poststellen und Paketdienste dürfen abweichend von Absätzen 1 bis 3 ihren Betrieb aufrechterhalten. Wird die Poststelle oder der Paketdienst zusammen mit einer nach Absatz 1 untersagten Einrichtung betrieben, darf diese, mit Ausnahme von für den Brief- und Paketversand erforderlichen Nebenleistungen, nicht betrieben werden, wenn die mit dem Betrieb der Poststelle oder dem Paketdienst erwirtschafteten Umsätze einschließlich Nebenleistungen im Vergleich zu denen, die durch den Verkauf des Sortiments der untersagten Einrichtung erwirtschaftet werden, eine untergeordnete Rolle spielen; keinesfalls dürfen zusätzlich zu Poststellen oder Paketdiensten Einrichtungen gemäß Absatz 1 Nummern 9 und 14 betrieben werden.
- (4) Dienstleister, Handwerker und Werkstätten können in vollem Umfang ihrer Tätigkeit nachgehen, soweit sie nicht in Absatz 1 genannt sind.
- (5) Sofern eine Tätigkeit oder der Betrieb einer Einrichtung nach den Absätzen 3 bis 4 zulässig ist, haben die Betriebe und Einrichtungen mit Kundenverkehr in geschlossenen Räumen darauf hinzuwirken, dass im Rahmen der örtlichen Gegebenheiten der Zutritt gesteuert und Warteschlangen vermieden werden. Insbesondere ist darauf hinzuwirken, dass ein Abstand von möglichst 2 Metern, mindestens 1,5 Metern zwischen Personen eingehalten wird, sofern keine geeigneten Trennvorrichtungen vorhanden sind. Von den Vorgaben des Mindestabstands sind solche Tätigkeiten ausgenommen, bei denen eine engere körperliche Nähe nicht zu vermeiden ist, insbesondere solche im Zusammenhang mit der Erbringung von Heil- und Hilfsmitteln und Pflegehilfsmitteln, der Erbringung ärztlicher, zahnärztlicher, psychotherapeutischer, pflegerischer und sonstiger Tätigkeiten der Gesundheitsversorgung und Pflege im Sinne des Fünften und des Elften Buchs Sozialgesetzbuchs sowie der Erbringung von Assistenzleistungen im Sinne des Neunten Buchs Sozialgesetzbuchs einschließlich der Ermöglichung von Blutspenden.

§ 5 (aufgehoben)

§ 6

- Maßnahmen zum Schutz besonders gefährdeter Personen
- (1) Einrichtungen nach § 23 Absatz 3 Satz 1 Nummer 1 und 3 bis 5 IfSG sowie teilstationäre Einrichtungen für Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf oder mit Behinderungen einschließlich Kurzzeitpflege dürfen grundsätzlich nicht mehr zu Besuchszwecken betreten werden. Über den Zugang zu
1. Fachkrankenhäusern für Psychiatrie mit Ausnahme der Fachkrankenhäuser für Gerontopsychiatrie,
 2. psychosomatischen Fachkrankenhäusern sowie
 3. kinder- und jugendpsychiatrischen Fachkrankenhäusern, jeweils einschließlich der zugehörigen Tageskliniken, entscheidet die Leitung der jeweiligen Einrichtung.

- (2) Stationäre Einrichtungen für Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf oder mit Behinderungen sowie von einem Anbieter verantwortete ambulant betreute Wohngemeinschaften nach dem Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetz dürfen nicht mehr zu Besuchszwecken betreten werden. Die Einrichtungen können den Zutritt zu Besuchszwecken erlauben, wenn geeignete Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen getroffen werden können.
- (3) Der Zutritt von externen Personen zu den in Absatz 1 und 2 genannten Einrichtungen aus sonstigen, insbesondere beruflichen oder familiären Gründen ist nur in Ausnahmefällen und mit Zustimmung der Leitung der Einrichtung gestattet. Im Falle der Gewährung des Zutritts sind geeignete Vorkehrungen zum Infektionsschutz zu treffen.
- (4) Den in § 7 genannten Personen ist der Zutritt zu den in Absatz 1 und 2 genannten Einrichtungen untersagt. Wenn diese Personen eine Einrichtung zum Zweck der Behandlung oder Aufnahme betreten wollen, ist vorab das Einverständnis der Einrichtung einzuholen. Ausnahmen von Satz 2 dürfen nur in Notfällen gemacht werden. Soweit möglich, sind auch in diesen Fällen Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen zu ergreifen.
- (5) Zur Aufrechterhaltung der medizinischen Versorgung und des Pflegebetriebs können in der Einrichtung tätige Personen, denen nach Absatz 4 der Zutritt untersagt wäre, nach Abwägung die berufliche Tätigkeit in der Einrichtung unter Beachtung von Schutzmaßnahmen fortsetzen. Die Entscheidung über die Fortsetzung der Tätigkeit und die erforderlichen Schutzmaßnahmen trifft die Einrichtung.
- (6) Ausnahmen von den Absätzen 1, 2 und 4 können durch die Einrichtungen für nahestehende Personen im Einzelfall, beispielsweise im Rahmen der Sterbebegleitung oder zur Begleitung eines erkrankten Kindes und unter Auflagen zugelassen werden. In Fällen nach Absatz 4 sind zwingend geeignete Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen zu ergreifen.
- (7) Betreuungs- und Unterstützungsangebote im Vor- und Umfeld von Pflege werden, soweit sie als Gruppenangebote durchgeführt werden, aufgrund einer erhöhten Ansteckungsgefahr, insbesondere für die besonders betroffenen vulnerablen Gruppen, einstweilen eingestellt. Zu den nach Satz 1 eingestellten Angeboten zählen insbesondere:
1. Angebote nach § 45c Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 des Elften Buchs Sozialgesetzbuch (SGB XI) in Verbindung mit § 6 Absatz 1 der Unterstützungsangebote-Verordnung (UstA-VO) wie
 - a) Betreuungsgruppen (für Personen mit überwiegend kognitiven Einschränkungen, z.B. demenziell erkrankte pflegebedürftige Menschen) und
 - b) Angebote zur Unterstützung im Alltag wie Freizeitausfahrten für behinderte und pflegebedürftige Menschen;
 2. Initiativen des Ehrenamtes nach § 45c Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 SGB XI in Verbindung mit § 7 UstA-VO, soweit sie als Gruppenveranstaltung angelegt sind, und
 3. Angebote der Selbsthilfe nach § 45d SGB XI in Verbindung mit § 8 UstA-VO.
- (8) Das Sozialministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch Rechtsverordnungen weitere Regelungen zum Schutz gefährdeter Personen vor einer Infektion mit SARS-Cov-2 zu treffen und die Regelungen in diesem Paragraphen zu ändern.
- (9) Über die Zutrittsverbote nach den Absätzen 1 bis 4, ist durch die Einrichtungen in einer vor Zutritt gut sichtbaren Weise, beispielsweise durch einen auffälligen Aushang an den Zugangstüren, zu informieren.

§ 7

Betreutungsverbote

In den in § 1 Absatz 1 und § 2 Absatz 1 genannten Einrichtungen gilt, soweit deren Betrieb nicht gänzlich eingestellt wird, ein generelles Betretungsverbot für Personen, die sich in den letzten 14 Tagen in Risikogebieten im Ausland oder besonders betroffenen Regionen im Inland nach RKI-Klassi-

fizierung aufgehalten haben, die Kontakt zu einer infizierten Person hatten oder die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur zeigen.

§ 8

Weitere Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz

Das Recht der zuständigen Behörden, weitergehende Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen zu erlassen, bleibt von dieser Verordnung unberührt. Für den Erlass von Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz ist das Sozialministerium zuständige oberste Polizeibehörde. Das Sozialministerium übt die Fachaufsicht für Maßnahmen der nach § 1 Absatz 6 der Verordnung des Sozialministeriums über Zuständigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz zuständigen Ortspolizeibehörden aus.

§ 9

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne des § 73 Absatz 1a Nummer 24 des Infektionsschutzgesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen § 3 Absatz 1 sich im öffentlichen Raum aufhält,
2. entgegen § 3 Absatz 2 an einer Veranstaltung oder sonstigen Ansammlung von jeweils mehr als fünf Personen teilnimmt,
3. entgegen § 3 Absatz 6 Auflagen zum Schutz vor Infektionen nicht einhält,
4. entgegen § 3a Absatz 1 und 2 Fahrten und Reisen vornimmt,
5. entgegen § 3a Absatz 3 die Pendlerbescheinigung oder den Berechtigungsschein nicht mitführt,
6. entgegen § 4 Absatz 1 eine Einrichtung betreibt,
7. eine aufgrund von § 4 Absatz 2 in Verbindung mit einer Rechtsverordnung des Sozialministeriums untersagte Einrichtung betreibt oder eine Auflage für den Betrieb einer Einrichtung nicht einhält,
8. entgegen § 4 Absatz 3 Satz 2 oder 3 Sortimentsteile verkauft,
9. entgegen § 4 Absatz 3a Satz 2 eine Einrichtung betreibt,
10. entgegen § 4 Absatz 5 nicht darauf hinwirkt, dass zwischen Personen ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten wird,
11. entgegen § 6 Absätze 1, 2 und 4 eine der dort genannten Einrichtungen betritt,
12. entgegen § 6 Absatz 7 Betreuungs- und Unterstützungsangebote im Vor- und Umfeld von Pflege anbietet, oder
13. entgegen § 7 eine der genannten Einrichtungen betritt.

§ 10

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Corona-Verordnung vom 16. März 2020 außer Kraft.

§ 11

Außerkräfttreten

- (1) Diese Verordnung tritt am 15. Juni 2020 außer Kraft. Sofern in dieser Rechtsverordnung nichts anderes bestimmt ist, gelten die Maßnahmen bis zum Außerkräfttreten der Verordnung.
- (2) Das Sozialministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, den Termin des Außerkräfttretens zu ändern. Stuttgart, den 17. März 2020

Die Regierung des Landes Baden-Württemberg:

Kretschmann

Strobl	Sitzmann
Dr. Eisenmann	Bauer
Untersteller	Dr. Hoffmeister-Kraut
Lucha	Hauk
Wolf	Hermann
Erlor	

¹ nichtamtliche konsolidierte Fassung nach Erlass der Dritten Verordnung der Landesregierung zur Änderung der Corona-Verordnung vom 28. März 2020 (notverkündet gemäß § 4 des Verkündungsgesetzes und abrufbar unter www.baden-wuerttemberg.de/corona-verordnung)



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, ARBEIT UND WOHNUNGSBAU

Auslegungshinweise zur Corona-Verordnung (Stand 03.04.2020, 12:00 Uhr)

+++ Bitte beachten Sie, dass diese Auslegungshinweise kontinuierlich aktualisiert werden +++
Angesichts der dynamischen Entwicklung der Corona-Pandemie sah sich die Landesregierung zum Schutz von Leben und Gesundheit der Bevölkerung in der Pflicht, die Verordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus zu erlassen (Corona-Verordnung). Nachfolgende Auflistung dient als ergänzende Auslegungshinweise, welche Einrichtungen nach der Corona-Verordnung nicht mehr betrieben werden dürfen.

Grundsätzlich gelten die Auslegungshinweise mit folgender Maßgabe:

Mischsortimente: Wenn Mischsortimente angeboten werden, dürfen Sortimentsteile, deren Verkauf nicht gestattet ist, verkauft werden, wenn der erlaubte Sortimentsteil überwiegt; diese Stellen dürfen dann alle Sortimente vertreiben, die sie gewöhnlich auch verkaufen. Wenn bei einer Stelle der verbotene Teil des Sortiments überwiegt, darf der erlaubte Teil allein weiter verkauft werden, wenn eine räumliche Abtrennung möglich ist (§ 4 Abs. 3 S. 2 CoronaVO). Bei dem Betrieb der Einrichtung ist die Einhaltung der erforderlichen Hygienestandards gem. § 4 Abs. 5 CoronaVO sicherzustellen.

Beurteilungsmaßstab für Mischsortimente: Die örtlich zuständigen Behörden können in Zweifelsfällen nach den Umständen des Einzelfalls in einer überschlägigen Gesamtbetrachtung entscheiden, i. d. R. durch Inaugenscheinnahme. Als Hilfskriterium kann insbesondere die Verkaufsfläche oder der Umsatz herangezogen werden. Der erlaubte Sortimentsanteil überwiegt, wenn alle erlaubten Sortimente zusammen mehr als 50 Prozent des Gesamtsortiments bilden (50 % + x).

Erforderliche Hygienestandards: Betriebe und Einrichtungen mit Kundenverkehr in geschlossenen Räumen haben darauf hinzuwirken, dass im Rahmen der örtlichen Gegebenheiten der Zutritt gesteuert und Warteschlangen vermieden werden. Insbesondere ist darauf hinzuwirken, dass ein Abstand von möglichst 2 Metern, mindestens 1,5 Metern zwischen Personen eingehalten wird, sofern keine geeigneten Trennvorrichtungen vorhanden sind (§ 4 Abs. 5 CoronaVO).

Öffnung an Sonn- und Feiertagen: Die Öffnung ist an allen Sonn- und Feiertagen beschränkt auf den Zeitraum von 12 bis 18 Uhr zulässig, sofern eine Öffnung der jeweiligen Einrichtungen an Sonn- und Feiertagen nicht ohnehin schon nach sonstigen Vorschriften zulässig ist. Danach sollen Öffnungszeiten ausschließlich erweitert und im Einklang mit sonstigem Recht bestehende Öffnungszeiten nicht eingeschränkt werden. Die erweiterten Öffnungszeiten gelten auch für die Osterfeiertage.

Zur aktuellen Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg: <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg/>
Insbesondere auf die Regelung zu Ordnungswidrigkeiten in § 9 der CoronaVO wird ausdrücklich hingewiesen (Zur Höhe des angedrohten Bußgelds, siehe Bußgeldkatalog: https://www.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-sm/intern/downloads/Downloads_Gesundheitsschutz/CoronaVO_Bussgeldkatalog.pdf).

Die Auslegungshinweise gelten vorbehaltlich strengerer Regelungen der zuständigen Ortpolizeibehörden gem. § 8 CoronaVO.

Die nachfolgende Liste wird von der Landesregierung kontinuierlich aktualisiert und ergänzt.

Diese Einrichtungen dürfen geöffnet bleiben/diese Dienstleistungen dürfen weiter erbracht werden:

Abhol- und Lieferdienste einsch. solche des Onlinehandels, auch für Gaststätten und ähnliche Einrichtungen

Annahmestellen für Toto-Lotto Scheine

Apotheken

Augenoptiker

Außer-Haus-Verkauf von Gaststätten

Autovermietung, Car-Sharing

Bäckereien/Konditoreien

Banken und Sparkassen

Baumärkte

Baustoffstandorte

Beherbergungsbetriebe, Ferienwohnungen, Campingplätze und Wohnmobilstellplätze (ausschließlich zu geschäftlichen, dienstlichen oder in besonderen Härtefällen auch zu privaten Zwecken)

Betriebskantinen (ohne Bewirtung externer Gäste)

Bestatter

Brennstoffhandel

Campingplätze für Personen mit dortigem Erstwohnsitz

Denkmal-, Fassaden- und Gebäudereiniger

Drogerien mit Verkauf von Lebensmitteln oder Getränken

Einzelhändler für Gase, insbesondere für medizinische Gase

Ersatzteilverkauf in Werkstätten, Autoteile- und Zubehörverkauf

Fahrradwerkstätten (auch untergeordneter Fahrradhandel)

Fotografendienstleistungen (insbes. Pass-, Werbe- und Produktfotografie)

Freie Berufe (Ärzte, Rechtsanwälte, Steuerberater, Architekten, etc.)

Medizinische Fußpflege (stationär und mobil)

Gärtnereien

Gartenbaubedarf

Gesundheitsdienstleistungen und medizinische Behandlungen (auch mobil) (Tätigkeiten der Gesundheitsversorgung nach SGB V und SGB XI oder Assistenzleistungen nach SGB IX, sowie Massagepraxen mit Kassenzulassung, Physiotherapeuten und Heilpraktiker)

Getränkemärkte

Großhandel

Hofläden

Hörgeräteakustiker

Kaminkehrer

Kfz-Werkstätten

Kioske

Landhandel mit Dünger, Pflanzenschutz, Saatgut landwirtschaftlichen Maschinen, Ersatzteilen usw.

Landmaschinenreparatur, Landmaschinenersatzteile

Lebensmitteleinzelhandel

Lebensmittelspezialgeschäfte im weiteren Sinne (z. B. Tee-, Kaffee und Süßwarenhandel, Nahrungsergänzungsmittel), ohne Ausschank und Verkostung von Getränken

Medizinische Zweithaarversorgung

Metzgereien

Mischbetriebe des Handwerks, die daneben auch verkaufen (z.B. Schreinereien mit Küchenstudio oder Sanitärbetriebe mit Verkaufsausstellung)

Musiklehrer mit Einzelunterricht

Orthopädienschuhmacher

Personal Trainer, Ernährungsberater und ähnliche Dienstleister in Einzelberatung

Pfandleihhäuser, nur Pfandannahme

Poststellen, Postagenturen und Paketstationen (auch in Partnerfilialen, bei denen für das Kerngeschäft ein Öffnungsverbot besteht)

Raiffeisenmärkte

Reifenservice

Reisebüros

Sanitätshäuser

Schuh- und Schlüsselreparatur

Servicestellen von Telekommunikationsunternehmen

Spezialisierte Baustoffhändler für Farben, Bodenflächen usw.

Stördienste aller Art, insbes. Schlüsseldienste

Tankstellen

Textilreinigung

Tierbedarf

Tiergesundheitsdienstleistungen (z. B. Physiotherapie und Veterinär)

Tiersalons (z. B. Hundesalons, Hundefrisöre), sofern Tier abgegeben wird

Tiertraining (Einzelbetreuung außerhalb geschlossener Freizeiteinrichtungen)

Verkauf von Jägereibedarf

Verkehrsdienstleistungen aller Art einsch. Taxen

Verkaufsautomaten

Verkaufsstände außerhalb geschlossener Räumlichkeiten mit Vertrauenskassen

Versicherungsbüros

Warenlieferung und Montage

Waschsalons

Waschstraßen und Selbstwaschanlagen (ohne persönlichen Kundenkontakt)

Wein- und Spirituosenverkauf (Direktvermarktung unmittelbar am Produktionsort, ohne Ausschank und Verkostung)

Wochenmärkte

Zeitungen und Zeitschriften

Diese Geschäfte Einrichtungen müssen schließen/diese Dienstleistungen dürfen nicht erbracht werden:

(Abhol- und Lieferdienste einschließlich solche des Online-Handels sowie der Verkauf über Vertrauenskassen und Verkaufsautomaten bleiben erlaubt.)

Angelbedarf	Gaststätten und ähnliche Einrichtungen wie Cafés, Cafés in Bäckereien, Eisdielen, Bars, Shisha-Bars, Clubs, Diskotheken und Kneipen	Reisebusse im touristischen Verkehr
Außer-Haus-Verkauf von gaststättenähnlichen Einrichtungen (wie Cafés, Eisdielen, Bars, Shisha-Bars, Clubs, Diskotheken und Kneipen)	Kfz-Handel	Reisegewerbe, Verkauf von Waren als Haustürgeschäft
Beherbergungsbetriebe, Ferienwohnungen, Campingplätze und Wohnmobilstellplätze zu touristischen Zwecken	Koch- und Grillschulen	Schreibwarenhandel
Bekleidungsgeschäfte	Kosmetikstudios	Sonnenstudios
Blumenläden	Massagestudios (erlaubt bleiben Massagepraxen mit Kasenzulassung)	Spielwarenhandel
Buchhandel	Mobile Dienstleister, die nicht zur Gesundheitswirtschaft gehören (Frisöre, Kosmetik, kosmetische Fußpflege)	Studios für kosmetische Fußpflege
Copyshops	Mobile Verkaufsstände von Gaststätten und ähnlichen Einrichtungen	Tabakläden
E-Zigaretten Shops	Nagelstudios	Tattoostudios
Fahrradverleih	Outlet-Center	Tourismushotels
Fahrschulen	Pfandleihhäuser, Verkauf von Pfandsachen	Vergnügungsstätten, insbesondere Spielhallen, Spielbanken, Wettbüros und Wettannahmestellen
Fitnessstudios, Tanzschulen und ähnliche Einrichtungen	Piercingstudios	Verkaufsstände außerhalb geschlossener Räumlichkeiten mit persönlicher Bedienung
Fotoläden	Prostitutionsstätten, Bordelle und ähnliche Einrichtungen	Waxingstudios
Frisöre (erlaubt bleibt die medizinische Zweithaarversorgung)		Wein- und Spirituosenhandlungen

Stand 03.04.2020, 15:35 Uhr**Aktuelle Corona-Verordnung der Landesregierung**

Aufgrund der dynamischen Entwicklung der Corona-Pandemie hat die Landesregierung die Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 (**CoronaVO**) nochmals deutlich verschärft. Wir appellieren an die Bürgerschaft, alle getroffenen Anordnungen unbedingt zu befolgen.

Zahl der bestätigten Corona-Fälle in Schwieberdingen:

Derzeit liegen in Schwieberdingen 12 bestätigte Corona-Fälle vor. (Stand: Freitag, 03.04.2020)

Rathaus

Die Gemeindeverwaltung bittet die Bürgerschaft im Hinblick auf das Coronavirus, das Rathaus nur in dringenden Fällen aufzusuchen und uns nach Möglichkeit nur telefonisch oder per E-Mail zu kontaktieren.

Terminvereinbarung bei unaufschiebbaren Fällen:

- **Amt 1 / Kämmerei und Personalamt**
- Kasse, Stundungen, Miete, Steuern, Abgaben und Personal sowie Stellenausschreibungen
- Terminvereinbarung unter Telefon 07150 305-121
- **Amt 2 / Haupt- und Ordnungsamt**
- Schulen, KiTas und Hort (Anfragen bitte über die Einrichtungsleitungen)
- Senioren, Kultur, Vereine, Sicherheit, Ordnung und Verkehr, Einwohnermeldewesen, Gemeindevollzugsangelegenheiten, Feuer- und Bevölkerungsschutz, Bestat-

tungswesen und Standesamt, Rente und Sozialwesen, geflüchtete Personen, Obdachlosigkeit

- Terminvereinbarung unter Telefon 07150 305-134
- **Amt 3 / Bauamt**
- Gebäudemanagement, Wasser, Abwasser, Reinigung und Winterdienst, Bauhof, Vergaben, Baurecht
- Terminvereinbarung unter Telefon 07150 305-141

Notfallbetreuung**Gemeindliche Kindertagesstätten**

Die Anmeldung für die Kindertagesstätten erfolgt, indem das **Anmeldeformular**, das auf der Startseite der Gemeindehomepage zu finden ist, an die jeweilige Einrichtung gesendet wird.

- **KiTa Sonnenschein** (inklusive Stuttgarter Straße)
- Frau Wunsch oder Stellvertretung, Telefon 07150 352942, Mail kitaleitung.sonnenschein@schwieberdingen.de
- **KiTa Wirbelwind**
- Frau Rüppel oder Stellvertretung, Telefon 07150 31358, Mail kitaleitung.wirbelwind@schwieberdingen.de

- **KiTa Herrenwiesen**
- Frau Terla oder Stellvertretung, Telefon 07150 378870, Mail kitaleitung.herrenwiesen@schwieberdingen.de
- **KiTa Pustebblume**
- Frau Brkic oder Stellvertretung, Telefon 07150 352601, Mail kitaleitung.pustebblume@schwieberdingen.de

Grundschulkindbetreuung

- **Hort- und Kernzeit, Bergschule, Schulberg 21**
- Die Betreuung wird zu den bisher gebuchten Zeiten seit 26.03.2020 angeboten. Die Anmeldung für die Notfallbetreuung erfolgt, indem das **Anmeldeformular**, das auf der Gemeindehomepage zu finden ist, an die Einrichtungsleitung Frau Jung oder Stellvertretung gesendet wird, Telefon 07150 305-411, Mail HortLeitung@Schwieberdingen.de.
- **Notfall-Ferienbetreuung in den Osterferien (Hort und Kernzeit)**
- In den Osterferien wird eine Notfallbetreuung angeboten, die von der Mitarbeiterschaft der gemeindlichen Grundschulkindbetreuung (Hort und Kernzeit) abgedeckt wird. Diese findet ebenfalls bis auf weiteres in der **Bergschule, Schulberg 21** statt. In der Notfallbetreuung werden nur die Kinder von Eltern betreut, die in Bereichen arbeiten, welche für das Funktionieren des gesellschaftlichen Lebens und der Versorgung unabdingbar sind. Für die Notfall-Ferienbetreuung gilt dies entsprechend.
- Die Anmeldung erfolgt, indem das **Anmeldeformular**, das auf der Gemeindehomepage zu finden ist, an die Einrichtungsleitung Frau Jung oder Stellvertretung gesendet wird, Telefon 07150 305-411, Mail HortLeitung@Schwieberdingen.de.

Schulen

- Die **Notfallbetreuung** der Schulen findet durch die Lehrerinnen und Lehrer statt. Auf die gesonderte Kommunikation der Schulen wird verwiesen.
- Die **Schulsozialarbeit** ist aktuell und in den Osterferien **von 9 - 17 Uhr** (Montag bis Freitag) erreichbar.
- Melanie Seltmann, Telefon 0174 1551700, Mail seltmann.schulsozialarbeit@schwieberdingen.de
- Sarah Pepe, Telefon 0174 1535396, Mail pepe.schulsozialarbeit@schwieberdingen.de

Elternbeiträge

Nachdem bei der Gemeindeverwaltung vermehrt Anfragen von Eltern zur Erstattung von Elternbeiträgen (gemeindliche Kindertagesstätten und Grundschulkindbetreuung mit Hort und Kernzeit) eingehen, finden Sie nachfolgend die von der Gemeinde Schwieberdingen festgelegte Regelung:

1. Die Gemeinde Schwieberdingen erhebt keine Elternbeiträge für die Zeit, in der aufgrund der Corona-Pandemie keine reguläre Betreuung in den gemeindlichen Einrichtungen stattfindet.
2. Auch für die Notfallbetreuung erhebt die Gemeinde Schwieberdingen keine Elternbeiträge.
3. Bereits im Monat März 2020 abgebuchte Elternbeiträge werden gemäß der Empfehlung des Gemeindetags auf künftige Forderungen angerechnet.
4. Eine Abbuchung der Elternbeiträge für den Monat April 2020 erfolgt zunächst nicht.
5. Nach Wiederaufnahme der regulären Betreuung erhalten die Eltern eine Abschlussberechnung durch die Gemeindeverwaltung.

Helfen Sie denjenigen, denen es nicht möglich ist, aktuelle Informationen von der gemeindlichen Homepage abzurufen, mit **Ausdrucken** und unterstützen Sie diejenigen, die in einer solchen Situation **Hilfe und Unterstützung benötigen**.

Weitergehende Informationen und Verhaltensregeln

1. Informationen des Landkreises und des Gesundheitsamtes:

Erste Anlaufstelle bei einem Verdacht auf eine COVID-19-Infektion sollte immer der Hausarzt sein. Zeigt der Patient die typischen Symptome und/oder war in einem Risikogebiet oder hatte Kontakt zu einem bereits infizierten Patienten, sollte er - nach vorhergehender telefonischer Kontaktaufnahme - die Hausarztpraxis bzw. Notfallpraxis der Region aufsuchen.

Der Hausarzt entscheidet dann über die weitere Vorgehensweise. Patienten mit milder Symptomatik und gutem Allgemeinzustand können anschließend - mit dem Privat-Pkw - wieder nach Hause geschickt werden. Einen begründeten COVID-19-Verdacht meldet der Arzt dem Gesundheitsamt. Bis das Testergebnis vorliegt, sollte der Patient zu Hause bleiben und Kontakte meiden. Bei positivem Corona-Virustest-Ergebnis verständigt der Arzt das Gesundheitsamt, dieses entscheidet über die weiteren Maßnahmen. Patienten mit schweren Verläufen und deutlich reduziertem Allgemeinzustand sollten in die Klinik eingewiesen werden.

Das Gesundheitsamt Ludwigsburg hat auf seiner Internetseite für Fachpublikum sowie für Bürgerinnen und Bürger eine Telefonnummer hinterlegt, an die man sich bei Fragen zum Vorgehen bei Auftreten eines Verdachtsfalls wenden kann.

Die Nummer der Corona-Hotline des Gesundheitsdezernates lautet: 07141 144-69400.

Weitere Informationen zum Corona-Virus sind erhältlich unter: www.landkreis-ludwigsburg.de

2. Weitergehende Informationen

Es gilt jeweils die aktuelle Liste der Risikogebiete, die beim Robert-Koch-Institut abgerufen werden kann:

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete.html

Richtiges Händewaschen



Nass machen



Rundum einseifen



Zeit lassen



Gründlich abspülen



Sorgfältig abtrocknen

Aktuelle Verhaltensregeln auf dem Wochenmarkt

SCHWIEBERDINGEN
Traditionell am Puls der Zukunft

Bitte 2 m Abstand halten und nicht in Gruppen zusammenstehen!

Damit die erforderlichen Abstände auf dem Wochenmarkt auch bei langen Schlangen eingehalten werden, wurden die Stände mit mehr Zwischenraum aufgestellt.

Es wird aufgrund der aktuellen Lage auch bei Schlangenbildung darum gebeten, dass ein ausreichender Abstand eingehalten wird. Bilden Sie daher keine Gruppen und halten Sie nach Möglichkeit zwei Meter Abstand zu Ihren Mitmenschen.

Ihre Gemeindeverwaltung

SCHWIEBERDINGEN
Traditionell am Puls der Zukunft

Unterstützen Sie unsere Kleeblatt Pflegeheime

In vielen Bereichen werden derzeit Mundschutzmasken benötigt. Die professionellen Masken aus dem medizinischen Bereich, aber ebenso selbergemachte Mundschutzmasken, um beim täglichen Arbeiten das Risiko einer gegenseitigen Ansteckung zu vermindern.

Um die Pflegerinnen und Pfleger in unseren Kleeblatthäusern in ihrer täglichen Arbeit zu unterstützen, würden sich diese über selbergemachte Mundschutzmasken sehr freuen.

Anbei zwei Beispiele, die für einen Einsatz geeignet wären:

https://media.essen.de/media/wwwessende/aemter/0115_1/pressereferat/Mund-Nasen-Schutz__Naehanleitung_2020_Feuerwehr_Essen.pdf

<https://www.e-stoklasa.de/mundschutz-nahen-anleitung-x32117?fbclid=IwAR3VQ0h5768wj7p3xigLPSwtnBkukcOROCXICGXEkSLdtJVYKseKfNDPkBk>

Bitte verwenden Sie beim Nähen einen weißen Baumwollstoff oder einen einfarbigen hellen Baumwollstoff, damit die Masken nach Gebrauch gut waschbar sind.

Die Gemeindeverwaltung nimmt nach telefonischer Absprache unter 07150 / 305 – 0 die selbergemachten Mundschutzmasken gerne entgegen (ohne persönlichen Kontakt) oder werfen Sie die Masken in einem Umschlag in den Briefkasten des Rathauses ein – wir leiten dann diese gerne an unsere Kleeblatthäuser weiter.

Für Ihre Unterstützung herzlichen Dank

Ihre Gemeindeverwaltung.

„Schwieberdinger Einkaufshilfe“**Freiwilliger Hilfsdienst für Schwieberdingen**

Liebe Nachbarn und Ortsansässige,

wir stehen vor schwierigen Wochen, mit der Viruserkrankung COVID-19 (Coronavirus).

Durch die Corona-Pandemie sind wir alle aufgerufen, unsere sozialen Kontakte auf ein Minimum zu reduzieren und nach Möglichkeit zu Hause zu bleiben!

Darüber hinaus sind ältere Personen und Personen mit Vorerkrankungen einem weitaus höheren Risiko ausgesetzt. Diese sollten auf jeden Fall in der Häuslichkeit verbleiben.

Um diesen Menschen trotzdem eine Versorgung mit Lebensmitteln, Dingen des täglichen Bedarfs und ggf. Medikamenten zu gewährleisten, haben wir die Gruppe „Schwieberdinger Einkaufshilfe“ hier in Schwieberdingen gegründet.

Freiwillige sind bereit, Einkäufe und Besorgungen zu übernehmen.

Sie (Person/Familie) benötigen Hilfe?

Melden Sie sich bitte per Telefon oder E-Mail bei **Annett Steinhilber**.

Telefon 07150 3 64 59 80 / 0174 2 09 67 07

E-Mail: schwieberdingereinkaufshilfe@web.de

Facebook: <https://www.facebook.com/groups/893965911057667/about/>

Geben Sie folgende Daten zur Kontaktaufnahme mit dem Helfer an:

Zuname, Vorname: _____

Adresse: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Bitte beachten Sie folgende Punkte beim Kontakt mit dem Helfer:

1. Besprechen Sie eine genaue Einkaufsliste
2. Klären Sie **vorab**, wie der Einkauf bezahlt wird:
 - Briefkuvert mit Bargeld > Kassenzettel und Rückgeld
 - nachträgliche Überweisung / Onlinebanking

Gutes Gelingen, Gesundheit und gute Besserung wünscht!

„Schwieberdinger Einkaufshilfe“

Diese Aktion wird von der Gemeinde unterstützt.



... DICH SCHICKT DER HIMMEL!

Ein Angebot der
Ministranten Schwieberdingen.

Wir übernehmen:

- ... Einkäufe
- ... Apothekengänge
- ... Botengänge zur Post
- ... etc.



Für alle, die wegen der aktuellen Lage
das Haus nicht verlassen können.

 nachbarn@minis-schwieberdingen.de

 0163/4297747

 07150/353993

Ansprechpartner: Lukas Gliniorz

In Kooperation der katholischen und evangelischen
Kirchengemeinden Schwieberdingen.

Diese Aktion wird von der Gemeinde
unterstützt.



Aktion: „Wir helfen weiter“

Wir helfen weiter:

Wir als Ev. Kirchengemeinde helfen weiter – den Alltag in diesen Tagen zu bewältigen:

Durch Erledigung von Botengängen, Einkäufen oder bei kleinen Dingen im Haushalt (Einzelheiten sind abzusprechen).

Wenn wir Sie unterstützen können, melden Sie sich bitte in unseren Pfarrämtern.

Telefon Pfarramt Nord: 35710 (Pfr. Erdmann Schlieszus); Pfarramt Süd: 32635

(Pfr. Hartmut Stuber). Wir sorgen dann dafür, dass Ihnen weitergeholfen wird.

Wir kooperieren: Mit der Kath. Kirchengemeinde, die das Projekt

„Dich schickt der Himmel“ anbietet. Tel. 0163-4297747 – Lukas Gliniorz.

Wir verweisen: Auf die Leistungsangebote der Nachbarschaftshilfe, wenn Sie eine regelmäßige oder längerfristige Unterstützung im Alltag benötigen. Tel: 37360 – Frau Steinbach.

Diese Aktion wird unterstützt von der Gemeinde Schwieberdingen. 

Häufig gestellte Fragen (FAQ) im Zusammenhang mit Corona

Die Gemeinde Schwieberdingen erreichen derzeit viele gleichlautende Fragen rund um das Thema Corona.

Die am häufigsten gestellten Fragen samt Antworten finden Sie auf der Gemeindehomepage www.schwieberdingen.de, Informationen zum Corona-Virus. Bitte überprüfen Sie auf der Homepage, ob Sie Ihre Frage mit entsprechender Antwort dort finden.

Sollte dies **nicht** der Fall sein, können Sie Ihre Frage selbstverständlich über die E-Mail: Corona-Fragen@schwieberdingen.de stellen.



Osterspaziergang
im Kirchhof
- ein Kreuzweg
in 12 Stationen

Malik Pfeiffer

Einzelpersonen können den Stationenweg
von So., 5. - So., 12. April
im Kirchhof und Kirchgarten der Georgskirche zu folgenden Zeiten abschreiten:

Sonntag u. Freitag:
10.00 - 12.00 u. 16.00 - 18.00 Uhr

Montag - Donnerstag u. Samstag:
16.00 - 18.00 Uhr

Ev. Kirchengemeinde Schwieberdingen

Vorverlegter Redaktionsschluss

Aufgrund des Maifeiertages wird der

Redaktionsschluss (KW 18)

für das Mitteilungsblatt vorverlegt auf

Montag, 27. April 2020, 10 Uhr.

Das Mitteilungsblatt erscheint am
Donnerstag, 30.04.2020.

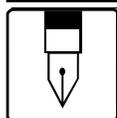


SCHWIEBERDINGEN

Absage Kulturveranstaltungen

Aus aktuellem Anlass wurden die **Kulturveranstaltungen „Fiddlers Green“ am 25.04.2020** und **„Theater Fleckabutzer - Tratschweiber“ am 09.05.2020 abgesagt.**

Bei Online-Kauf über das-Portal Leoticket wird das Geld automatisch zurückerstattet. Das Geld für in der Bibliothek oder im Rathaus gekauften Karten können zu einem späteren Zeitpunkt, wenn die Einrichtungen wieder geöffnet haben, gegen Vorlage der Karten zurückerstattet werden.



Termine und Veranstaltungen

Neuer Mitarbeiter im Bauamt

Anfang dieser Woche hat Attila Somogyi seine Arbeit im Bauamt des Rathauses als Bautechniker im Hochbau begonnen. Zuvor war er im gleichen Bereich im Landratsamt Esslingen tätig. Die Gemeinde heißt Attila Somogyi im Rat- hausteam herzlich willkommen und wünscht ihm auch in diesen Zeiten eine gute Einarbeitungszeit.



Attila Somogyi, neuer Rathausmitarbeiter im Bauamt

Gemeinde Schwieberdingen:

SCHWIEBERDINGEN

Städtebauliches Entwicklungsgebiet "Oberer Schulberg" wurde in das Landessanierungsprogramm aufgenommen

Für 2020 stellt das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg Fördermittel in Höhe von 265 Millionen Euro für insgesamt 396 städtebauliche Maßnahmen im Land zur Verfügung. Fördergelder fließen davon an 21 Kommunen im Kreis Ludwigsburg, darunter auch an die Gemeinde Schwieberdingen mit dem Projekt "Städtebauliches Entwicklungsgebiet Oberer Schulberg".

Im Rahmen der Fördermaßnahme sollen zwischen dem Anton-Pilgram-Weg, der Holdergasse und der Eugen-Hermannstraße Abbruchmaßnahmen baufälliger und entbehrlicher Gebäudesubstanz, das Aufstellen von Regeln für eine Neubebauung mittels Bebauungsplan mit maßvoller Nachverdichtung, aber auch Modernisierungsmaßnahmen bestehender Wohngebäude durchgeführt werden. Für die Umsetzung der geplanten Maßnahmen sind die bewilligten Fördermittel eine große Chance, die geplante Wohnraumschaffung in Nachverdichtung durch die Sanierung einzuleiten. Das Sanierungsgebiet "Oberer Schulberg" befindet sich im historischen Teil der Gemeinde in unmittelbarer Nähe zur Georgskirche und den Fachwerkhäusern am Kirchplatz. Zielsetzung dieser geplanten Entwicklungsmaßnahme ist einerseits eine Sanierung und Modernisierung der vorhandenen Gebäudesubstanz, die Neuschaffung von Wohnraum aber vor allem der Erhalt des Gebietscharakters in diesem historischen Teil der Gemeinde. Mit der Neuaufnahme in das Landessanierungsprogramm erhält die Gemeinde Schwieberdingen Fördermittel in Höhe von 500.000 Euro. Hiervon können auch private Sanierungsvorhaben profitieren.

Die zur Durchführung einer städtebaulichen Sanierungsmaßnahme notwendige Sanierungssatzung mit einem Durchfüh-

rungszeitraum von 12 Jahren wurde bereits im Oktober vergangenen Jahres vom Gemeinderat beschlossen. Ebenso wurde der Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan gefasst. Die gesetzlichen Bestimmungen für die Planaufstellung sehen eine Bürgerbeteiligung vor, ergänzend ist eine Informationsveranstaltung geplant. Die Terminierung dieser vorgesehenen Beteiligungsformate wird dann durchgeführt, wenn Versammlungen wieder erlaubt und aus gesundheitlichen Gründen bezüglich des Corona-Virus vertretbar sind.

„Mit einem überzeugenden städtebaulichen Konzept haben wir es als Gemeinde geschafft, in das Landessanierungsprogramm aufgenommen zu werden. Damit eröffnet sich uns als Gemeinde wie auch Privateigentümern die Chance, einen historischen Teil unserer Gemeinde zu sanieren und neuen Wohnraum zu schaffen. Dem Gemeinderat und mir ist es dabei wichtig, den Charakter des Gebiets zu erhalten. Eine zusätzliche Wohnraumschaffung in Nachverdichtung ist dadurch möglich. Wir freuen uns, diese große Chance in der städtebaulichen Entwicklung unserer Gemeinde umsetzen zu können“, so der Bürgermeister Nico Lauxmann.

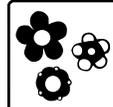
Nachfragen bitte an:

Sabine Ulrich

Sachgebietsleitung Baurecht

Telefon: 07150 / 305-148

Mail: s.ulrich@schwieberdingen.de



Jubilare

AJU

Den Jubilaren übermitteln wir herzliche Glückwünsche, verbunden mit allen guten Wünschen für weiteres Wohlergehen.

10.04. Goldene Hochzeit Walter und Gudrun Kast



Amtliche Bekanntmachungen

Freiwillige Feuerwehr Schwieberdingen



Weitere Informationen

Mehr Informationen zur Arbeit der Feuerwehr sowie aktuelle Einsatzberichte gibt es auch im Internet unter:

www.feuerwehr-schwieberdingen.de

Besuchen Sie auch unsere **Facebook-Seite**, dort gibt es ebenfalls Berichte und Neuigkeiten der Feuerwehr.

Jugendfeuerwehr Schwieberdingen



Einstellung des Übungsbetrieb in der Jugendfeuerwehr

Bis auf Weiteres wurde der aktive Übungsbetrieb der Jugendfeuerwehr eingestellt. Wir treffen uns zur nächsten Onlineübung am:

16.04.2020 - 18:30 Uhr - Webmeeting
Eure Jugendleitung

Aus der Arbeit der Jugendfeuerwehr

Ein Bericht über die Jugendfeuerwehrrübung vom 02.04.2020 Die aktuelle Situation rund um Corona führt bei uns in der Jugendfeuerwehr schon Entzugserscheinungen. Leider dürfen wir nicht mehr ins Feuerwehrhaus und daher hieß es für uns Jugendleiter - neue Wege in der Übungsgestaltung.

Nach einigen Überlegungen war die Idee gebohren, mit den Jugendlichen über ein Webmeeting in Verbindung zu treten. Erfolgreich waren wir über 20 Teilnehmer zu unserer ersten Onlineübung in der Geschichte der Jugendfeuerwehr Schwieberdingen. Das gemeinsame Antreten müssen wir noch etwas üben, wenn jeder mit einem Headset vor dem Rechner sitzt hört man jede Stecknadel fallen. Nach einer großen, gemeinsamen Runde ging es dann los in die Kleingruppen.



Knotenkunde online

Foto: JF Schwieberdingen

Auf dem Übungsplan stand für uns Knoten und Stiche. Bewaffnet mit einem Stift und Geschenkband musste einiges gepaukt werden. Die Lasche bilden und dann das eine Ende da durch und dann wieder zurück - es war toll mit anzuschauen, wie die Jugendlichen an dieser kleinen Premiäreübung dabei waren. Wir hoffen, dass dies für alle eine kleine Abwechslung in den Alltag gebracht hat.

Wir freuen uns schon auf die nächste gemeinsame Übung und haben schon einige Ideen im Hinterkopf - Gesundheit und Frohe Ostern.

Jens

Mehr Informationen und Bilder der Jugendarbeit gibt es auch im Internet unter

www.jugendfeuerwehr-schwieberdingen.de !

Gern begrüßen wir euch zu einer unserer Übungen oder Aktionen.

Ludwigsburger Energieagentur LEA



Energiespartipps fürs Homeoffice

Viele Menschen arbeiten aufgrund des Coronavirus derzeit im Homeoffice und verbrauchen dort jede Menge Strom für die benötigten Geräte. Mit diesen Tipps der Energieagentur Kreis Ludwigsburg kann Energie und Geld gespart werden.

Computer und Notebook: Kleiner ist effizienter

Notebooks weisen einen deutlich geringeren Stromverbrauch als PCs auf, denn ihr Innenleben ist besonders energieeffizient ausgelegt. Ein Rechenbeispiel der Energieagentur NRW zeigt es deutlich: Während ein PC mit einer Leistung von 500 Watt bei einer 40-Stunden-Woche im Homeoffice monatliche Stromkosten von 25,52 Euro verursacht, schlägt ein Notebook mit einer Leistung von 70 Watt mit nur 3,57 Euro pro Monat zu Buche. Dies gilt grundsätzlich auch beim Neukauf: Wählen Sie immer so klein und effizient wie möglich.

Monitore abschalten

Unabhängig von Ihrem Computer können Sie den Bildschirm jederzeit ausschalten. Gönnen Sie deshalb auch dem Monitor eine Pause, wenn Sie Ihre Arbeit am PC unterbrechen. Mit den richtigen Energie-Optionen können Sie den Monitor ganz automatisch ausschalten und den Rechner in einen Sparmodus versetzen – denn wenn die Pausen länger werden, sollten Sie auch den Computer in den Ruhezustand oder in den Standby-Betrieb versetzen. Auch sehr hilfreich: Schließen Sie nicht benötigte Anwendungen, um Rechenleistung und Stromverbrauch zu reduzieren.

Drucker und Scanner nur bei Bedarf

Häufig laufen Drucker und Scanner lange im Bereitschaftsmodus und stehen stundenlang für den nächsten Vorgang bereit. Deshalb sind die durch die langen Stand-by-Phasen entstehenden Stromkosten oft höher als die Kosten für die kurzen Arbeitseinsätze.

Das häufige Ein- und Ausschalten von Druckern ist jedoch nicht zu empfehlen. Besser ist es, den Drucker grundsätzlich ausgeschaltet zu lassen. Sammeln Sie Ihre Druckaufträge und schalten Sie den Drucker erst dann ein, wenn Sie ihn tatsächlich benötigen.

Router und Internet: Energiesparoptionen

Ein guter Internetanschluss ist Voraussetzung für das Arbeiten im Homeoffice. In den meisten Haushalten steht der Router jedoch rund um die Uhr unter Strom und gehört deshalb zu den teuren Dauerläufern. Was nur wenige wissen: Router verfügen über Energiespar-Optionen, beispielsweise einen automatischen Sparmodus. Außerdem lässt sich über das Powermanagement die Leistung der einzelnen Schnittstellen (LAN und WLAN) verringern.

Zum Feierabend abschalten

Auch im Homeoffice ist mal Feierabend, auch für Notebook und Co. Schalten Sie deshalb konsequent alle Geräte aus. Aber aufgepasst: Aus ist nicht gleich aus und dies gilt für alle elektrischen Geräte im Haushalt. Viele Geräte benötigen nicht nur im Normal- und im Stand-by-Betrieb, sondern selbst dann noch Strom, wenn sie vermeintlich ausgeschaltet sind, sogenannter Scheinaus. Trennen Sie deshalb Geräte wie Computer, Bildschirm und Drucker zum Feierabend komplett vom Stromnetz – beispielsweise durch eine abschaltbare Steckdosenleiste oder durch das Ziehen der Netzstecker.

Die Experten der Energieagentur Kreis Ludwigsburg (LEA) beraten zu allen Fragen des Energiesparens im Alltag und bei Gebäudesanierungen. Aufgrund der aktuellen Lage werden die Beratungen z.Z. nur telefonisch durchgeführt, dies gilt auch für bereits vereinbarte Beratungstermine. Die unabhängige und neutrale Energieberatung ist für alle Bürger und Bürgerinnen der **Gemeinde Schwieberdingen** kostenlos. Wir laden Sie herzlich ein, das Angebot der Energieagentur zu nutzen.

Termine für die regelmäßigen Beratungen am 2. Montag des Monats können mit der LEA unter 07141 / 688 93-0 vereinbart werden. Die nächsten Beratungen finden am Montag, den 20. April 2020, statt.

Weiterführende Informationen gibt es auf www.lea-lb.de. Die Energieberatungen in Kooperation mit der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg werden vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie gefördert.

Ich wäre gerne nachhaltiger, aber ... Online-Vortragsreihe "Klimawandel und Gesellschaft" der LEA

Da das Bildungsangebot im Bereich Energiewende und Klimaschutz durch die aktuelle Situation eingeschränkt ist, bietet die Energieagentur im Kreis Ludwigsburg (LEA) ab sofort Online-Vorträge und digitale Workshops an.

Im April thematisiert die Vortragsreihe "Klimawandel und Gesellschaft", mit welchen Herausforderungen die Gesellschaft durch die sich immer weiter verschärfende Klimakrise konfrontiert ist.

Die Vortragsreihe startet am Mittwoch, 15. April 2020 mit einem Webinar zur Psychologie umweltschützenden Verhaltens: „Ich wäre gerne nachhaltiger, aber ...“. Warum fällt es so schwer, uns umweltschützend zu verhalten? Wie kommt es, dass wir das eine sagen, aber das andere tun? Obwohl wir wissen, dass die Umwelt schützenswert ist, tun wir täglich Dinge, die ihr schaden. Doch es ist keineswegs hoffnungslos! Die Änderung individuellen Verhaltens hat einen Einfluss in dieser komplexen Welt.

Referentin ist Lisa Glinski, Mitarbeiterin der Energieagentur. Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenfrei. Die Anmeldung ist bis zum 14. April möglich per Mail an bildung@lea-lb.de oder telefonisch unter 07141 68893-0. Mit der Anmeldebestätigung werden auch technische Hinweise zur Teilnahme verschickt. Aktuelle Informationen sind stets auch unter <https://lea-lb.de> abrufbar.

Freundeskreis Asyl Schwieberdingen



Haben Sie Fragen oder wollen mehr über die Arbeit des Freundeskreises erfahren? Wollen Sie uns unterstützen?

Nehmen Sie Kontakt mit uns auf:

Telefon: 0159 06043876

E-Mail: fk-asyl@gmx.de

Sie erreichen uns dienstags von 12 bis 12.30 Uhr im evangelischen Gemeindehaus (UG), Gartenstraße 8 (außer in den Schulferien). Kommen Sie einfach vorbei.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage www.asyl-schwieberdingen.com

SCHWIEBERDINGEN

Traditionell am Puls der Zukunft

Die Gemeinde Schwieberdingen (ca. 11.400 Einwohner) sucht baldmöglichst eine/n

Mitarbeiter/in (m/w/d) für die Gemeindekasse (80 %)

Die Gemeinde hat zum 01.01.2018 das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) eingeführt und seitdem die Finanzsoftware SAP im Einsatz.

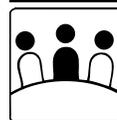
Schwerpunkt der Tätigkeit ist die Verbuchung sämtlicher Einnahmen und Ausgaben der Gemeinde und des Gemeindeverwaltungsverbands Schwieberdingen-Hemmingen einschließlich der Verwaltung der Belege. Außerdem gehören die Beitreibung sämtlicher Forderungen der Gemeinde und die Bearbeitung der Amtshilfen zum Aufgabengebiet. Zur Gemeindekasse gehören neben der Kassenleitung noch zwei weitere Mitarbeiterinnen in Teilzeit.

Wir wünschen uns eine freundliche und engagierte Kraft mit sicherem Auftreten, für die eine sorgfältige und genaue Arbeitsweise selbstverständlich ist und die Freude am Umgang mit Kunden hat.

Voraussetzung ist eine abgeschlossene Verwaltungsausbildung im öffentlichen Dienst oder eine kaufmännische Ausbildung. Kenntnisse im Bereich des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens sowie im Umgang mit SAP sind von Vorteil. Die Einstellung erfolgt unbefristet in Entgeltgruppe 6 TVöD.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann freuen wir uns über Ihre Bewerbung, die Sie bitte bis 24. April 2020 an die Gemeinde Schwieberdingen, Kämmerei und Personalamt, Schloßhof 1, 71701 Schwieberdingen oder an rathaus@schwieberdingen.de richten. Für weitere Auskünfte steht Ihnen Frau Wagner unter Tel. 07150 305-128 gerne zur Verfügung.



Gemeinderat

Aus der Arbeit des Gemeinderats

Aufgrund der dynamischen Entwicklung der Corona-Pandemie und der Anordnung des Bürgermeisters sind die Sitzungen der Ausschüsse und des Gemeinderates seit 17.03.2020 bis auf weiteres ausgesetzt.

Die Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens bei den Baugesuchen, die für die Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik am 01.04.2020 vorgesehen waren, erfolgte im Rahmen eines Umlaufbeschlusses auf Grundlage von § 37 Abs. 1 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg.

Dabei haben die Mitglieder des Gremiums die Sitzungsunterlagen inklusive Sachverhaltsdarstellung sowie Lagepläne von der Geschäftsstelle Gemeinderat im Rahmen der üblichen Fristen, d.h. mindestens sieben Tage vor dem Sitzungstag, elektronisch erhalten. Mit den Sitzungsunterlagen wurde das Abstimmungsverhalten abgefragt (Ja-Stimme, Nein-Stimme oder Enthaltung), zudem bestand die Möglichkeit für Rückfragen an die Verwaltung sowie für Bemerkungen. Die Beschlüsse im Rahmen dieser Abstimmungsform sind laut Gemeindeordnung nur dann angenommen, wenn sie einstimmig ausfallen.

Die beschriebene Vorgehensweise wurde vom Bürgermeister am 18.03.2020 mit den Fraktionsvorsitzenden abgestimmt. Die Verwaltung befindet sich zudem im engen Austausch mit der Kommunalaufsicht und dem Gemeindegtag, entsprechende Hinweise werden hierbei umgesetzt. Das aus Sicht der Verwaltung praktikable Umlaufbeschlussverfahren stellt die Handlungsfähigkeit der Gesamtgemeinde auch in dieser besonderen Situation sicher. Gleichzeitig werden dem Gremium sämtliche für die Entscheidung maßgebende Informationen zur Verfügung gestellt.

Baugesuch Errichtung einer Geschirrhütte, Tilsiter Straße 56, Flst. 734/73

Auf dem Wohngrundstück soll in der nordwestlichen Ecke eine Geschirrhütte errichtet werden.

Für das Vorhaben gilt der Bebauungsplan „Ost Hecke Hülbe – 1. Änderung Marienburger Weg“ vom 28.04.1994. Demnach befindet sich die Geschirrhütte außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche. Hierfür bedarf es einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes.

Vergleichsfälle im Gebiet liegen im Sinne von Überschreitungen des Baufensters durch Wohnhäuser vor.

Die Verwaltung hat vorgeschlagen, das Einvernehmen der Gemeinde gem. § 30 Abs. Abs 1 und § 31 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 36 BauGB zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Das Einvernehmen der Gemeinde gem. § 30 Abs. Abs 1 und § 31 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 36 BauGB wird erteilt, da das Abstimmungsergebnis einstimmig ist.

Baugesuch Neubau eines Einfamilienhauses mit zwei Einzelgaragen, Hofpfad 2/1, Flst. 502

Auf dem Baugrundstück sollen ein Einfamilienhaus sowie zwei Einzelgaragen errichtet werden.

Für das Grundstück gilt der einfache Bebauungsplan „Mühläcker nördlicher Teil“ vom 23.06.1961. Dieser sieht für die geplante Baufläche prinzipiell eine Bauverbotszone vor. Im Rahmen einer Bauvoranfrage wurde die Bebaubarkeit bereits positiv beschieden. Des Weiteren sieht der Bebauungsplan einen freien Sichtwinkel zum Bahnübergang vor. Da der Bahnübergang Nippenburger Straße mittlerweile technisch gesichert ist, können auch hier nun Bauwerke innerhalb des Sichtfeldes errichtet werden.

Im Übrigen richtet sich das Vorhaben nach § 34 Abs. 1 BauGB. Demnach ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die

REDAKTIONSSCHLUSS BEACHTEN

Bitte denken Sie an die rechtzeitige Übermittlung Ihrer Textbeiträge.

Eigenart der näheren Umgebung einfügt. Das Vorhaben fügt sich nach Art und Maß in die Umgebungsbebauung ein, eine Befreiung vom festgesetzten Bauverbot ist städtebaulich vertretbar.

Die Verwaltung hat vorgeschlagen, das Einvernehmen der Gemeinde gem. § 30 Abs. 3 und § 34 Abs. 1 BauGB i.V.m § 36 BauGB zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Das Einvernehmen der Gemeinde gem. § 30 Abs. 3 und § 34 Abs. 1 BauGB i.V.m § 36 BauGB wird erteilt, da das Abstimmungsergebnis einstimmig ist.

Baugesuch Nutzungsänderung des ehemaligen Metzgereiladens in Wohnen sowie Erweiterung der Änderungsschneiderei, Vaihinger Straße 2, Flst. 37

Auf dem Wohn- und Geschäftsgrundstück soll eine Nutzungsänderung des ehemaligen Metzgereiladens in Wohnen sowie die Erweiterung der Änderungsschneiderei erfolgen. Für das Grundstück gibt es keinen Bebauungsplan. Das Vorhaben richtet sich nach § 34 Abs. 1 BauGB. Demnach

muss sich das Vorhaben nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen. Das geplante Vorhaben fügt sich in die Umgebungsbebauung ein und tritt baulich nach außen nicht in Erscheinung. Städtebauliche Gründe stehen der Nutzungsänderung nicht entgegen.

Die Verwaltung hat vorgeschlagen, das Einvernehmen der Gemeinde gem. § 34 Abs. 1 BauGB i.V.m § 36 BauGB zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Das Einvernehmen der Gemeinde gem. § 34 Abs. 1 BauGB i.V.m § 36 BauGB wird erteilt, da das Abstimmungsergebnis einstimmig ist.

Das Abstimmungsverhalten (Bürgermeister Lauxmann und 9 Mitglieder des Ausschusses für Umwelt und Technik) für die Baugesuche, die für die Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik am 01.04.2020 vorgesehen waren, finden Sie nachfolgend:

Baugesuch	Ja-Stimme	Nein-Stimme	Enthaltung	Abstimmungsergebnis
Baugesuch Errichtung einer Geschirrhütte, Tilsiter Straße 56, Flst. 734/73	10	-	-	Das Einvernehmen der Gemeinde gem. § 30 Abs. 3 und § 34 Abs. 1 BauGB i.V.m § 36 BauGB wird erteilt, da das Abstimmungsergebnis einstimmig ist.
Baugesuch Neubau eines Einfamilienhauses mit zwei Einzelgaragen, Hopfpfad 2/1, Flst. 502	10	-	-	Das Einvernehmen der Gemeinde gem. § 30 Abs. 3 und § 34 Abs. 1 BauGB i.V.m § 36 BauGB wird erteilt, da das Abstimmungsergebnis einstimmig ist.
Baugesuch Nutzungsänderung des ehemaligen Metzgereiladens in Wohnen sowie Erweiterung der Änderungsschneiderei, Vaihinger Straße 2, Flst. 37	10	-	-	Das Einvernehmen der Gemeinde gem. § 34 Abs. 1 BauGB i.V.m § 36 BauGB wird erteilt, da das Abstimmungsergebnis einstimmig ist.



Bibliothek geschlossen

Bibliothek im Bürgerhaus, Bahnhofstraße 14
 Telefon: 07150 305-250; Mail: bibliothek@schwieberdingen.de; Homepage: www.schwieberdingen.de/bibliothek
 Die Bibliothek im Bürgerhaus ist ab Dienstag, 17.03.2020 bis einschließlich Samstag, 18.04.2020 geschlossen. Die Ausleihfrist entliehener Medien wird vorerst verlängert bis Samstag, 25.04.2020. Dies gilt auch für überfällige und bereits gemahnte Medien sowie Medien mit Verlängerungssperre. Leser mit gültigem Bibliotheksausweis können natürlich weiterhin unsere Onlinebibliothek (www.onleihe.de/lb) nutzen.

Sicherstellung der Informationsversorgung

Lesen Sie das ePaper Ihres Amtsblattes/Ihrer Lokalzeitung bis zum **15.06. kostenfrei**.

Die digitale Ausgabe finden Sie vollständig auf:

www.lokalmatador.de/epaper



Ortsmuseum »Im Alten Pfarrhaus«

Eugen-Herrmann-Straße 5 (gegenüber Georgskirche)

Museum geschlossen

Liebe Museumsbesucher, auf Grund der aktuellen Lage ist das Museum geschlossen. Wir informieren Sie an dieser Stelle über eine Wiedereröffnung.



Sonstiges

Landkreis informiert Menschen ausländischer Nationalität in neun Sprachen über das Corona-Virus

LUDWIGSBURG. In der Corona-Krise informiert der Landkreis Ludwigsburg nun verstärkt auch Menschen ausländischer Nationalität, vor allem in den Gemeinschaftsunterkünften, um auch dort zu sensibilisieren, Vorsorge zu treffen und zu schützen: Der Landkreis hat in neun Sprachen - Arabisch, Dari, Deutsch, Englisch, Farsi, Französisch, Russisch, Tigrinja und Türkisch - Informationen zum Corona-Virus erarbeitet. In leicht verständlicher Sprache werden wichtige Informationen zu Infektionswegen, Vorbeugung einer Ansteckung, Symptomen und zum Verhalten im Verdachtsfall gegeben. Zudem wird in sieben Sprachen - Arabisch, Deutsch, Englisch, Farsi, Französisch, Russisch und Türkisch - über Regeln im Falle einer Quarantäne sowie den wichtigsten Regeln der Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg informiert.

Die Blätter werden bis Freitag durch den Sozialen Dienst des Landratsamtes an alle Bewohnerinnen und Bewohner der Gemeinschaftsunterkünfte im Landkreis verteilt. Zudem sind die Informationen auch auf der Integreat App verfügbar. Bürgerinnen und Bürger sollten die Informationsblätter auch mit ihren Netzwerken, Communities sowie Multiplikatoren teilen.

Folgende Webseiten bieten weitere Informationen in unterschiedlichen Sprachen zum Corona-Virus:

<https://coronavirus.stuttgart.de/> (Übersetzung der Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg in sechs Sprachen)

<https://www.johanniter.de/die-johanniter/johanniter-unfall-hilfe/aktuelles/nachrichten/2020/basisinfos-zu-corona-in-verschiedenen-sprachen/rss/0>

<https://handbookgermany.de/en/live/coronavirus.html>

<http://corona-ethnomed.sprachwahl.info-data.info>

<https://www.berlin.de/laf/leistungen/gesundheit/infektionsschutz/>

<http://www.integrationsbeauftragte.de/corona-virus>

Die AVL informiert: Wertstoffhöfe wieder eingeschränkt geöffnet

Ab Donnerstag, 2. April 2020, ermöglicht die AVL wieder eingeschränkte Anlieferungen auf ausgewählten Wertstoffhöfen. Damit bietet sie vor allem eine Entsorgungsmöglichkeit in dringenden Fällen, z. B. bei Umzügen, Wasserschäden, Wohnungsaufösungen oder für Gewerbebetriebe. Vor einigen Tagen wurden die Wertstoffhöfe aufgrund der rasanten Verbreitung des Coronavirus und einem enorm hohen Besucherandrang, der nicht mehr sicher zu bewältigen war, vorübergehend geschlossen.

Zum 2. April 2020 werden drei Wertstoffhöfe im Landkreis Ludwigsburg im Notbetrieb öffnen. Allerdings mit eingeschränktem Angebot und weiteren Sicherheitsvorkehrungen. Um lange Wartezeiten zu verhindern, bittet die AVL Bürgerinnen und Bürger, die Wertstoffhöfe nur in dringenden Fällen aufzusuchen. „Wir haben mit dem Notbetrieb eine gute Lösung gefunden, die Sicherheit für alle bietet und für unsere Kunden auch in dieser herausfordernden Zeit eine gute Entsorgungsmöglichkeit darstellt“, so AVL-Geschäftsführer Tilman Hepperle.

Die Wertstoffhöfe BOTTWARTAL in Steinheim, ELLENTAL in Bietigheim-Bissingen und WASSERTURM in Kornwestheim sind ab 2. April 2020 von Montag bis Freitag von 9 bis 12 Uhr für Privatkunden mit PKW (keine Anhänger oder Transporter) geöffnet. Angenommen werden in dieser Zeit sperrige Abfälle wie Möbelholz, Altmittel, Elektroaltgeräte, Restsperrmüll sowie RUND und FLACH.

Gewerbebetriebe, Umzugsfirmen sowie Privatkunden mit Anhänger oder Transporter, oder private Anlieferer von mineralischen Abfällen wie Bauschutt, haben ebenfalls die Möglichkeit auf ausgewählten Wertstoffhöfen anzuliefern, nach Terminvereinbarung unter Tel. 07141 / 956 5205 (erreichbar von Montag bis Freitag 9 bis 17 Uhr).

Als Sicherheitsvorkehrung wird jeweils nur ein Fahrzeug auf den Hof gelassen. Wartende Kunden müssen sich in eine Autowarteschlange einreihen und im Auto bleiben, bis ein Mitarbeiter oder eine Mitarbeiterin sie zur Anlieferung auf das Gelände winkt. Zu anderen Personen ist ein Abstand von zwei Metern zu halten. Die AVL bittet Bürgerinnen und Bürger, die Wertstoffhöfe nur in dringenden Fällen aufzusuchen und ihre Wertstoffhof-Karte mitzubringen.

Personen, die am Coronavirus erkrankt sind und sich in häuslicher Quarantäne befinden, entsorgen ihren kompletten Hausmüll (z.B. Rest- und Biomüll, Verpackungen und Papier) für die Dauer der Quarantäne über die Restmülltonne. Wertstoffe wie Elektroaltgeräte, Pfandverpackungen, Batterien und Schadstoffe sind zwischenzulagern bis die Quarantäne aufgehoben ist.

Für Rückfragen und telefonische Beratung steht das AVL-ServiceCenter von Montag bis Freitag telefonisch unter 07141 / 144 2828 zur Verfügung.

Die AVL informiert: Coronavirus: Geänderte Telefonzeiten im ServiceCenter

LUDWIGSBURG. Aufgrund der aktuellen Entwicklungen im Hinblick auf die Verbreitung des Coronavirus ist das AVL-ServiceCenter seit Dienstag, 17. März, für Kundenbesuche geschlossen. Als weitere Vorsichtsmaßnahme, um Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu schützen, ist das ServiceCenter ab sofort nur noch eingeschränkt erreichbar.

Das ServiceCenter ist weiterhin unter der Telefonnummer 07141 / 144 2828 von Montag bis Freitag zwischen 9 und 12 Uhr sowie von 13 bis 16 Uhr sowie per E-Mail unter servicecenter@avl-lb.de erreichbar. Die meisten Anliegen, wie Tonnen bestellen, Sperrmüll anmelden oder die Reklamation nicht erfolgter Leerungen können online auf www.avl-lb.de abgewickelt werden. Viele Fragen, die die Bürgerinnen und Bürger während der „Coronakrise“ zur Müllabfuhr oder Sperrmüllabholung haben, beantwortet die AVL in ihrer FAQ-Liste, die ebenfalls auf der Internetseite zu finden ist.



Hilfsdienste

Ökumenische Nachbarschaftshilfe Schwieberdingen

Einsatzleitung: Ute Steinbach
Tel.: 37360

Die Ökumenische Nachbarschaftshilfe ist eine Einrichtung der evangelischen und katholischen Kirchengemeinden und der bürgerlichen Gemeinde Schwieberdingen und kooperiert mit der Sozialstation ÖSS.

Unser Ziel ist es, alten und/oder kranken Menschen unbürokratisch und schnell in vielen Bereichen ihres Alltags stundenweise zu helfen, damit sie in ihrer vertrauten Umgebung so lange wie möglich bleiben können:

- Unterstützung bei den Aufgaben im Haushalt
 - Hilfe beim Essen, Ankleiden und der Körperpflege
 - Begleitung beim Einkaufen, Spaziergehen...
 - Entlastung, wenn Sie einen Angehörigen betreuen und nicht immer da sein können. Abrechnung über die neuen Pflegekassenleistungen ist möglich.
 - Hilfe für Familien, wenn die Mutter kurz ausfällt.
- Der Preis pro Stunde im Haupttarif als Selbstzahler beträgt 15,00 €. Für spezielle Tätigkeiten und andere Abrechnungsmöglichkeiten, über die Pflegekasse wie z.B. Verhinderungspflege oder Unterstützungsleistungen, gelten gesonderte Tarife. Sie erhalten monatlich eine Rechnung. Die Mitarbeiter/-innen sind während ihres Einsatzes haftpflicht- und unfallversichert.
- Wir suchen immer wieder Helferinnen und Helfer, die stundenweise Aufgaben übernehmen können.

Betreuungsdienst für Menschen mit Demenz

Die Ökumenische Nachbarschaftshilfe ist seit 2007 eingetragener und geförderter Betreuungsdienst nach § 45b SGB XI. Bis zu 1.500 € Betreuungskosten pro Jahr können durch das Pflegestärkungsgesetz erstattet werden. Unterstützung und Entlastung der pflegenden Angehörigen bieten wir mit zwei speziellen Betreuungsangeboten:

- **Besuchsdienst mit stundenweiser Einzelbetreuung bei Ihnen zu Hause**
- **Wöchentliche Gruppenbetreuung - "Der schöne Nachmittag"**

Seit 2007 findet regelmäßig montags um 14.30 Uhr "der schöne Nachmittag" im evang. Gemeindezentrum Hülbe in der Stettiner Straße 7 statt.

Verwirrte, ältere Menschen werden in einer Gruppe bis zu 7 Teilnehmern für drei Stunden liebevoll betreut. Geleitet wird die Gruppe von speziell geschulten und anerkannten Fachkräften, die Mitarbeiterinnen der Ökumenischen Nachbarschaftshilfe sind.

Anmeldung und nähere Informationen erhalten Sie kostenlos von der Einsatzleitung:

Ute Steinbach, Tel.: 37360, E-Mail: Oekum.NBH@gmx.de

Familienpflege - wenn die Mutter krank ist

cura familia im **Katholischen Landvolk** vermittelt hauswirtschaftliche Fachkräfte, die beim Ausfall der Mutter (z.B. infolge Krankheit, Unfall, Risikoschwangerschaft und Kur) einspringen.

Hauptstelle: 0711 9791-4620 und -4625,

E-Mail: cura-familia@landvolk.de

Ausführlichere Info unter: www.curafamilia.de

Krankenpflegeförderverein Schwieberdingen



- Eine Fördergemeinschaft „Hilfe vor Ort“ -

Als Förderverein machen wir uns stark für eine qualitativ hochwertige, gute und zentrale Versorgung aller Schwieberdinger Bürgerinnen und Bürger. Deshalb unterstützen wir die Dienste der Ökumenischen Sozialstation und der Ökumenischen Nachbarschaftshilfe bei Sicherstellung dieser Versorgung durch finanzielle Mittel.

Mit einer Mitgliedschaft im Krankenpflegeförderverein helfen Sie den Hilfsbedürftigen in unserem Ort, denn der Mitgliedsbeitrag von 25 € jährlich wird direkt an die o.g. Einrichtungen weitergeleitet.

Wenn Sie Mitglied werden, haben Hilfsbedürftige etwas davon – und auch Sie!

Durch die Mitgliedschaft erhalten Sie bei zahlreichen Geschäften und Firmen im Einzugsgebiet der Sozialstation, also in Schwieberdingen, Hemmingen und Möglingen, Rabatte und Vergünstigungen. Die Vorlage des Mitgliedsausweises genügt. Es lohnt sich also für Sie und viele andere, wenn Sie beitreten.

Sie haben Interesse oder Fragen?

Auskünfte erteilt Ihnen gerne die Einsatzleiterin der Ökumenischen Nachbarschaftshilfe, Frau Ute Steinbach (Tel. 37360), oder Frau Stefanie Holzmann von der Ökumenischen Sozialstation (Tel. 31280):

Krankenpflegeförderverein Schwieberdingen

Pfr. Erdmann Schlieszus, 1. Vorsitzender

Gartenstr. 8/1, 71701 Schwieberdingen

Tel. 07150-35710, Fax: 07150-35748

E-Mail:

krankenpflegefoerdereverein@ev-kirche-schwieberdingen.de



Schulen

OBS Offene Bürgerschule



"Es braucht ein ganzes Dorf, um ein Kind zu erziehen."

Afrikanisches Sprichwort

Ansprechpartner vom Bürgerbeirat:

Jürgen Reichert,

Telefon 07150-32274, E-Mail: wir@j-reichert.de und

Sibylle Appel,

Telefon 07150-32780, E-Mail: sibylleappel@web.de

Hans-Grüninger-Gymnasium Markgröningen

Hans-Grüninger-Gymnasium Markgröningen

Jugendforum Informatik

Anfang Februar hatten unsere beiden Schüler Lukas Kesch (Jahrgangsstufe 11) und Florian Pallas (Jahrgangsstufe 12) im Rahmen der zweiten Runde des Bundeswettbewerbs Informatik die Möglichkeit, am alljährlichen Jugendforum Informatik auf Burg Liebenzell teilzunehmen. Die Veranstaltung soll erfolgreiche Teilnehmer der ersten Runde aus Baden-Württemberg auf die zweite Runde vorbereiten und spannende Einblicke in die Informatik bieten. Das insgesamt vier-tägige Programm besteht aus Vorträgen sowie Arbeits- und Projektphasen. Nachfolgend der Bericht von Florian Pallas: Die Teilnehmer waren bunt gemischt: Von Neulingen bis hin zu "Veteranen", welche das Jugendforum bereits mehrfach besucht hatten, war alles anzutreffen. Zu den Betreuern gehörte dieses Jahr unter anderem Johannes Häring, welcher erst vor zwei Jahren sein Abitur am HGG geschrieben und an der Endrunde des Wettbewerbs teilgenommen hat. Er studiert mittlerweile am Karlsruher Institut für Technologie Informatik im dritten Semester.

Die erste Programmieraufgabe gab es in Form des bekannten Vertex-Cover-Problems. Hier muss ein Netz von Knoten und Verbindungen möglichst effizient abgedeckt werden. Dazu können Knoten markiert werden, um deren direkte Verbindungen für die Abdeckung zu verwenden. Ziel ist es nun, ein gegebenes Netz mit möglichst wenig markierten Knoten komplett abzudecken. Dieses Problem ist eines der schwersten der Informatik und kann in vielen Fällen immer noch nicht effizient gelöst werden. Unser Algorithmus suchte daher nur eine Annäherung an die perfekte Lösung. So gelang es uns, mit einer Abweichung von rund 1% von der exakten Lösung alle uns gegebenen Beispiele in wenigen Sekunden zu lösen. (Code: <https://github.com/lukaskesch/FakeNews>)

Das Studententeam, welches die Aufgabe in einem Vortrag vorgestellt hatte, präsentierte im Anschluss eine Kombination von Algorithmen, welche letztendlich die perfekte Lösung in nur wenigen Nanosekunden berechnete. Von uns konnte natürlich keiner mithalten, schließlich hatten wir nur wenige Stunden für unser Programm zur Verfügung gehabt.

Im Rahmen des Jugendforums haben wir beide eine Menge gelernt und vieles vertieft. Zudem ist es immer spannend, Gleichgesinnte kennenzulernen und zusammen zu arbeiten. Bei einer erneuten Teilnahme am Wettbewerb würden wir diese Möglichkeit definitiv wieder ergreifen!

Florian Pallas

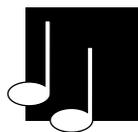


Foto: Krauter

Neben der 112 ist

Ihre **HAUSNUMMER** die wichtigste

Nummer bei einem **NOTFALL!**



MUSIKSCHULE
SCHWIEBERDINGEN

Komponieren #gegen Langweile

Liebe Musikschülerinnen und Musikschüler, die Osterferien haben nun gestartet, doch die Corona-Beschränkungen halten weiter an. Um sich die Langweile zu verteiben gibt es doch kaum etwas Schöneres, als sich mit seinem Instrument/ mit Musik zu beschäftigen. Diese Woche wollen wir uns mit Komponieren #gegen Langweile beschäftigen.

Es geht um eine Kompositionstechnik des englischen Komponisten John Cage. Er gilt als einer der einflussreichsten Komponisten des 20. Jahrhunderts. Beispielsweise präparierte er ein Klavier, auf dessen Saiten und Hämmern er Radiergummis, Nägel und andere Kleinteile montierte, um dem Klavier eine besondere Klangfarbe zu verleihen oder er widmete sich dem Zufall. Zufallsoperationen waren für Cage ein geeignetes Mittel der Komposition und er setzte sie seit Anfang der 1950er Jahre für all seine Musiken ein.

Was brauchst du für deine eigene Komposition im Stile von John Cage?

- einen Würfel
- einen Bleistift
- dein Instrument / deine Stimme
- Ideen

Erfinde 6 verschiedene Takte und ordne sie jeweils einer Würfelzahl zu. Spiele sie mit deinem Instrument, um zu testen, wie sie klingen. Würfle nun die Reihenfolge deiner Komposition. Natürlich dürfen Takte auch mehrmals vorkommen. Die Länge deines Stücks bestimmst du selbst. Spiele dein Stück und versuche einen passenden Titel zu finden. Vielleicht wird es ja ein Osterlied?

Viel Spaß mit deiner eigenen Komposition.

Foto: Nicole Walker

Musik aus dem Fenster

Kostenfreie Noten zum Runterladen:
(http://www.rundel.de/de/lieder_die_verbinden)



Kindergärten / -tagesstätten



KiTa Sonnenschein

Grüße aus der KiTa Sonnenschein

Liebe Familien, schon wieder ist eine Woche vergangen. Der Frühling ist da und Ostern steht vor der Tür! Deswegen wollen wir Euch heute von einem besonderen Tier erzählen. Aber zuerst gibts ein kleines Rätsel zu lösen. Um welches Tier handelt es sich da wohl:

Seine Füße heißen Läufe. Damit kann es prima Haken schlagen. Es hat Löffel, aber kann nicht damit essen und eine Blume, die nicht in der Vase steht. Sein weiches Fell kann verschiedene Farben haben. Das Tier ist Vegetarier und seine Lieblingspeise ist Löwenzahn. Habt ihr es erraten? Ja richtig, es ist der Hase.

Wundersam genug ist es eigentlich schon, dass ein Vertreter seiner Gattung die außergewöhnliche Fähigkeit besitzt, zu Ostern Eier zu bemalen und sie dann auch noch zu verstecken, um so Kindern eine Freude zu machen. Der Hase hat aber noch mehr zu bieten:

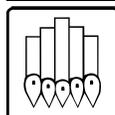
Feldhasen können drei Meter hoch und 2 Meter weit springen. Und schaffen bis zu 80 km pro Stunde. Das ist schneller, als man mit dem Auto durch Schwieberdingen fahren darf. Der größte Hase der Welt ist 1,22 m lang, heißt Darius und lebt im Amerika. Der berühmteste Hase ist aber wohl der Osterhase. Ihn kennt wahrscheinlich jedes Kind.

Wir wünschen Euch frohe und gesunde Ostertage und haltet die Augen auf, vielleicht entdeckt ihr ihn ja, den Osterhasen :) Und jetzt gibt es noch ein leckeres Rezept für süße Osternestchen:

Ihr braucht für 18 Nester: 200 Gramm Schokoladen, 100 Gramm ungesüßte Cornflakes, 100 Gramm gehackte Mandeln, eine Packung Gelee-Eier oder bunte schokoumhüllte Erdnüsse.

So gehts: Schmelzt die Schokolade im Wasserbad oder in der Mikrowelle. Jetzt werden die Cornflakes gut mit der Schokolade verrührt, bis es Schokocornflakes sind. Dann nehmt ihr zwei große Löffel und formt damit 18 kleine Haufen mit einer kleinen Kuhle für die Eier in der Mitte. Die kommen auf ein Backpapier. Dann legt ihr die kleinen Eier auf die Schokonester und wartet, bis alles getrocknet ist. Mmmhhhh...Lecker!

Viele Frühlingsgrüße vom gesamten Team der KiTa Sonnenschein



Kirchliche Mitteilungen

Evangelische Kirchengemeinde

So erreichen Sie uns
Evang. Pfarramt Nord (geschäftsführend)
 Pfarrer Erdmann Schlieszus,
 Gartenstraße 8/1, Tel. 35710; Fax: 35748
 E-Mail: Erdmann.Schlieszus@elkw.de
 Homepage: www.ev-kirche-schwieberdingen.de



Bürostunden: Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 9.00 - 11.00 Uhr; Mittwoch von 15.00 - 17.00 Uhr
Pfarramtssekretärinnen: Christina Knittel (Mo., Mi., Do., Fr.)
Andrea Fraede (Di.)
E-Mail: pfarramt-nord@ev-kirche-schwieberdingen.de

Wichtiger Hinweis: Unsere Pfarrbüros sind erreichbar, aber nicht für den Publikumsverkehr geöffnet. Wir bitten um Kontaktaufnahme per Telefon oder E-Mail. Weiteres und Nötiges klären wir dann. Etwaige Änderungen erfahren Sie über den Anrufbeantworter.

Evang. Pfarramt Süd, Pfarrer Hartmut Stuber,
Breslauer Straße 87, Tel. 32635; Fax: 32065
E-Mail: stuber@ev-kirche-schwieberdingen.de

Bürostunden der Pfarramtssekretärin Andrea Fraede:
Dienstag, 13.30 - 16.00 Uhr
E-Mail: pfarramt-sued@ev-kirche-schwieberdingen.de

Stiftung Georgskirche Schwieberdingen

Kontakt: Pfarrer Erdmann Schlieszus, Gartenstr. 8/1
E-Mail: stiftung@ev-kirche-schwieberdingen.de
Bankverbindung der Stiftung:
IBAN: DE20 6046 2808 0095 6000 00, BIC: GENODES1AMT
VR-Bank Asperg-Markgröningen eG

Evang. Kirchenpflege, Kirchenpflegerin Annette Voigt,
Görlitzer Str. 26, Tel. 810679,
E-Mail: kirchenpflege@ev-kirche-schwieberdingen.de
Bankverbindung (auch für Spenden):
IBAN: DE88 6046 2808 0070 4780 07, BIC: GENODES1AMT
VR-Bank Asperg-Markgröningen eG

Telefonseelsorge: 0800 1110111



Zitat der Woche

Er gebe uns ein fröhlich Herz, erfrische Geist und Sinn und werf all Angst, Furcht, Sorg und Schmerz ins Meeres Tiefe hin.

Paul Gerhardt

Tauftermine

Wenn Sie Ihr Kind oder sich selber taufen lassen möchten, dann melden Sie sich bitte in einem unserer Pfarrämter. Wir informieren Sie gern über mögliche Tauftermine.



Termine und Veranstaltungen

Freitag, 10. April 2020 – Karfreitag
10.00 Uhr „Georgskirche online“.

Wir laden ein zu einer Gottesdienstübertragung aus der Georgskirche (Pfarrer Hartmut Stuber). Dabei sein können Sie über unsere Homepage: www.ev-kirche-schwieberdingen.de!

Sonntag, 12. April 2020 – Ostersonntag

Biblischer Wochenspruch: Christus spricht: Ich war tot, und siehe, ich bin lebendig von Ewigkeit zu Ewigkeit und habe die Schlüssel des Todes und der Hölle. (Offb 1, 18)

10.00 Uhr „Georgskirche online“. Wir laden ein zu einer Gottesdienstübertragung aus der Georgskirche (Pfarrer Erdmann Schlieszus). Dabei sein können Sie über unsere Homepage: www.ev-kirche-schwieberdingen.de!

Täglich um 19.30 Uhr laden die Glocken ein zum Innehalten und Beten.

Sonntag, 19. April 2020 – Quasimodogeniti
10.00 Uhr Es findet **kein öffentlicher** Gottesdienst statt. Die Glocken laden ein zur Stille und zum Gebet. Pfarrer Hartmut Stuber ist anwesend.

Osterspaziergänge im Kirchhof zwischen 05. April und 12. April:

Karfreitag und Ostersonntag 10-12 Uhr und 16-18 Uhr
Mittwoch, Donnerstag und Samstag 16-18 Uhr

Hinweis:

Da der Termin für die Drucklegung unseres Gemeindebriefes recht frühzeitig war, sind bestimmte dort veröffentlichte Termine nicht mehr aktuell: Es finden bis auf Weiteres keine öffentlichen Gottesdienste in der Georgskirche statt. Auch sind Konfirmationen verlegt worden. Ob die "Offene Kirche" Ende April beginnen kann, ist im Moment fraglich. Wir bitten um Beachtung und Verständnis.



Foto: Privat

„Wort zur Woche“

Liebe Leute in unserer Gemeinde!

Was für eine Woche - das haben wir im Rückblick auf die letzten drei Wochen gedacht. Was für eine Woche - denke ich im Ausblick auf die Woche, die sich zwischen Palmsonntag und Ostersonntag erstreckt.

Die Karwoche, die auf dem engen Raum von 8 Tagen all das enthält, was unseren Glauben und auch unser Leben - gerade in Zeiten der Krise - ausmacht. Der Weg Jesu in diesen Tagen war ein Weg in die Krise und ein Weg durch die Krise.

Dieser Weg beginnt am Palmsonntag mit dem Einzug in Jerusalem. Begeisterte Menschen voller Erwartungen begrüßen ihn. Es sind alltägliche Erwartungen, zwischen Gesundheit und Gelassenheit, zwischen Hefe und Klopapier. Kann der, der auf einem Esel geritten kommt, ihr Retter sein?

Am Gründonnerstag stärkt Jesus die Menschen, denen eine Krise bevorsteht mit Brot und Wein. Er erinnert sie so daran, dass Gott uns täglich mit Lebensmitteln versorgt - auch mit der täglichen Unterstützung durch Bauern und Verkäuferinnen. Er erinnert sie so daran, dass Gott uns täglich mit Lebenskräften versorgt. Hoffnung und Vergebung, Liebe und Vertrauen, Glauben und Verbindung - all diese Kräfte stecken hinter Brot und Wein. Damit versorgt Jesus die, von denen er getrennt wird.

Am Karfreitag steht diese Trennung - durch den Tod - im Zentrum. Für mich geraten in diesen Tagen die Randfiguren des Karfreitags in den Blick. Da ist Simon aus Zypern, der das Kreuz mitträgt und so zu einem stillen Helden des Alltags wird. Da sind die Spötter, die Jesus raten: „Hilf dir selbst, dann hilft dir Gott“. Da ist der mitgekreuzigte Verbrecher, der auf Gottes neue Welt vertraut. Da ist der römische Hauptmann, der im Blick auf diesen Leidenden erkennt: So ist Gott. Wo ist am Karfreitag 2020 mein Platz unter dem Kreuz?

In diesem Jahr scheint mir der sonst kaum wahrgenommene Karsamstag ein wesentlicher Tag zu sein. In einem heruntergefahrenen Land wird die Stille dieses Tages deutlich spürbar. Eine Stille, die sich ausbreitet und die schwankt zwischen Todesstille und Hoffnungsstille. Welche Stille bestimmt für mich diesen Tag?

Der Ostertag durchbricht diese Stille mit Osterjubiläum, der das Leben, in der Begegnung mit Jesus, neu entdeckt. Die Begegnung, die Maria hat, beeindruckt mich besonders, denn Jesus fordert sie auf, Abstand zu halten. Sein „Rühr mich nicht an!“ ist nicht nur zeitgemäß, im Versuch eine Kette der Todesbedrohung zu unterbrechen. Es ist auch für Jesus sachgemäß, weil er weitergehen muss, zu Gott, um alle Todesbedrohung zu überwinden. So ist Jesus nicht nur der Retter im Alltag, als der er zu Beginn der Woche gefeiert wurde. Er ist der Retter vor Tod und Todesbedrohung - an allen Tagen, weit über diese Woche hinaus.

Einen gesegneten Gang durch diese wichtige Woche wünscht mit österlich-sonnigen Grüßen
Pfarrer Hartmut Stuber

P.S.: Den Weg durch die Karwoche können Sie in dieser Woche auch beim Osterspaziergang in unserem Kirchhof nachgehen. Die Öffnungszeiten finden Sie in der Terminübersicht.

Osterspaziergang im Kirchhof

Die Karwoche, die wohl wichtigste Woche in unserem Kirchenjahr, muss in diesem Jahr ohne Gottesdienste begangen werden. Doch wir können diese Woche in einem ganz anderen Sinn begehen - nämlich wortwörtlich - mit einem Spaziergang durch Kirchhof und Kirchgarten. Dabei werden 12 Stationen abgeschritten, in denen Jesu Weg vom Einzug in Jerusalem bis zur Auferstehung des Ostertags nachvollzogen wird. An jeder Station kann ein passender Bibeltext samt Gedanken, die ins Heute führen, gelesen werden. Eine Frage oder eine Anleitung laden zum weiteren Nachdenken ein. Zudem verdeutlicht ein Gegenstand, um was es an der jeweiligen Station geht. Zwischen dem Eingang an der Treppe und dem Ausgang durchs „Pesttor“, halten wir inne beim Abendmahl, dem Gebet in Gethsemane oder der Kreuzigung. Ein Kreuzweg für jede Einzelne, für jeden Einzelnen. Dies ist auch schon die wichtigste Regel des Spaziergangs. Er kann jeweils **nur von Einzelpersonen** unternommen werden. An jeder Station (an der nichts berührt werden darf) nimmt man alleine all das wahr, was zu lesen und zu sehen ist. Dann geht es weiter zur nächsten Station (die mindestens 5m entfernt ist), sobald diese frei ist. So werden die im Moment geltenden wichtigen Regelungen für unser Zusammenleben auch hier umgesetzt. Zwei anwesende Aufsichtspersonen werden für die Beachtung der Regeln sorgen und evtl. auch den Zugang regeln. Dieser Zugang ist **zwischen Sonntag, 5. April (Palmsonntag) und Sonntag, 12. April (Ostersonntag)** zu folgenden Zeiten möglich: **Sonntage und Karfreitag: 10 - 12 Uhr und 16 - 18 Uhr. Montag - Donnerstag und Samstag: 16 - 18 Uhr.** So hoffen wir, dass ein Spaziergang in der Karwoche (sofern er weiterhin erlaubt ist) auch durch unseren Kirchgarten und Kirchhof führt, um dort zu erleben, was in diesen Zeiten wichtig ist: Geduld in der Bedrängnis und Hoffnung in der Bewährung.
Pfarrer Hartmut Stuber

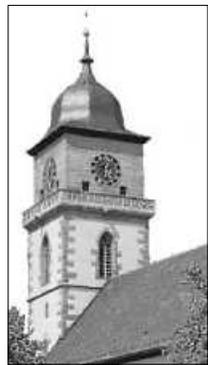
Wegen Corona-Krise: „Kirche geöffnet“!

Foto: W.Dröhe

Unsere Georgskirche ist seit Jahrhunderten ein Ort der Zuflucht, des Gebets und der Ermutigung. So lange es keine gegenteiligen behördlichen Anordnungen gibt, soll unsere Kirche nicht geschlossen werden. Sie ist vielmehr von Montag bis Samstag von 16 bis 18 Uhr zu Stille, Einkehr und persönlicher Andacht geöffnet. Dazu sonntags von 10 bis 12 Uhr. Ruhige Musik und brennende Kerzen erwarten Sie. In ein Gebetsbuch können Sie Gedanken und Gebet eintragen, eine Kerze anzünden – für sich selber oder andere. Sie sind willkommen – zum Atemholen der Seele.

Innehalten und Beten beim Abendläuten um 19.30 Uhr

Landesbischof Dr. h. c. Frank Otfried July bittet die Gemeinden der württembergischen Landeskirche, gemeinsam ein Zeichen der Solidarität in den Häusern zu setzen und sich zu einem Moment des Innehaltens vor Gott zu versammeln. Er schreibt: „Die Glocken sollen uns daran erinnern, dass wir unser Leben auch in diesen Krisentagen mit dem großen Horizont der Gegenwart Gottes sehen. Die Glocken rufen uns zur Andacht und Fürbitte. Wir denken an die kranken Menschen und alle, die im medizinisch-pflegerischen Bereich, im öffentlichen Dienst, in den Familien und Nachbarschaften für Unterstützung und Hilfe sorgen.“
Wir nehmen diese Bitte auf und **laden zur Gebets-Glocke um 19.30 Uhr ein zum Innehalten und Beten**. Damit verbinden wir uns mit anderen Gemeinden unserer Landeskirche und vielen katholischen Gemeinden der Diözese Rottenburg-Stuttgart. Wir freuen uns, wenn Sie sich an diesem Innehalten beteiligen und wir eine große Gemeinschaft der Betenden und Hoffenden werden.

Aktion: „Wir helfen weiter“**Wir helfen weiter:**

Wir als Ev. Kirchengemeinde helfen weiter – den Alltag in diesen Tagen zu bewältigen: **Durch Erledigung von Botengängen, Einkäufen oder bei kleinen Dingen im Haushalt** (Einzelheiten sind abzusprechen). Wenn wir Sie unterstützen können, melden Sie sich bitte in unseren Pfarrämtern. Telefon Pfarramt Nord: 35710 (Pfr. Erdmann Schlieszus); Pfarramt Süd: 32635 (Pfr. Hartmut Stuber). Wir sorgen dann dafür, dass Ihnen weitergeholfen wird. **Wir kooperieren:** Mit der Kath. Kirchengemeinde, die das Projekt „Dich schickt der Himmel“ anbietet. Tel. 0163-4297747 – Lukas Gliniorz. **Wir verweisen:** Auf die Leistungsangebote der Nachbarschaftshilfe, wenn Sie eine regelmäßige oder längerfristige Unterstützung im Alltag benötigen. Tel: 37360 – Frau Steinbach. Diese Aktion wird unterstützt von der Gemeinde Schwieberdingen.



SCHWIEBERDINGEN

Sport, Spiel, Spaß für Ältere

Ich wünsche Euch allen ein schönes Osterfest und bleibt gesund!

Liebe Grüße! Marianne

**„Für die Zukunft der Georgskirche...“**

Legen Sie doch der Stiftung ein „Ei“ ins Nest:
Wir freuen uns über jede Unterstützung!

Bankverbindung der „Stiftung Georgskirche“:
IBAN: DE20 6046 2808 0095 6000 00, BIC:
GENODES1AMT, VR-Bank Asperg-Markgröningen eG

Plakat: W. Dröhe / „Gemeindebrief“

Evangelische
Kirchengemeinde
Schwieberdingen

**Besuchen Sie uns doch auch im Internet!**

Unter www.ev-kirche-schwieberdingen.de finden Sie viele aktuelle und „hintergründige“ Informationen.



Plakat: Medienhaus

Evangelisches Jugendwerk Schwieberdingen**Hinweis für unser Jugendwerk**

Unsere Gemeindehäuser sind (zunächst) bis nach den Osterferien (19.04.) geschlossen und sämtliche Gemeindeguppen pausieren. Informationen zu unseren Gruppen finden Sie unter www.ejw-schwieberdingen.de.



**Evangelischer
Gemeinschaftsverband
Württemberg**

die Apis 

Wir weisen auf den Livestream der Gottesdienste vom Schönblick hin, die sonntags um 10 Uhr hier mitgefiebert werden können: <http://livestream.schoenblick.de>. Bis auf Weiteres bieten wir eine Auslegung von Steffen Kern oder Cornelius Häfele zu den Sonntagstexten der Apis "**Viertel-Schtond**" an, die über die Website und unsere Social-Media-Kanäle bei YouTube und Facebook angeschaut werden können. Für registrierte User unserer Plattform bibelbeweger.de stehen die Videos auch als Download zur Verfügung. Auch am Telefon abhörbar, Tel. 07127/9335026.

Bis Ostern jeden Sonntag ab 8:00 Uhr „MACH MIT! Die Kinder-Bibel-Aktion“ ein neues Video für Kinder und Familien. Spiele, Ideen und Geschichten. Auf www.die-apis.de. Wenn Sie Fragen haben oder mehr über „die Apis - Evangelischer Gemeinschaftsverband Württemberg“ erfahren wollen, wenden Sie sich bitte an Gemeinschaftsleiter Manfred Giek, Tel. 34184.

Ökumenische Nachrichten



Weltladen Schwieberdingen Hülbe



Der Weltladen und das Gemeindehaus Hülbe bleibt zunächst bis zum Ende der Osterferien geschlossen.

Wir bitten um Ihr Verständnis. Bleiben Sie gesund!

Ev. Gemeindehaus Hülbe, Stettiner Str. 7

Mail: weltladen@ev-kirche-schwieberdingen.de

Ev. Kirchengemeinde und ökum. Weltladenteam

Kinder- und Jugendchöre



Bitte BEACHTEN!!!

Aus gegebenem Anlass fallen bis auf Weiteres alle Chorproben der Strohgäukantorei aus.

**Ökumenische Hospizgruppe
Schwieberdingen – Hemmingen**

Der allmächtige Gott erfülle dein Leben mit seiner Kraft, dass du entbehren kannst, ohne zu zerbrechen, dass du Niederlagen hinnehmen kannst, ohne dich aufzugeben, dass du schuldig werden kannst, ohne dich zu verachten, dass du mit Unbeantwortbarem leben kannst, ohne die Hoffnung aufzugeben. Sabine Naegeli

Wir setzen uns ehrenamtlich für eine liebevolle Begleitung von schwer kranken und sterbenden Menschen sowie deren Angehörigen ein. Diese sollen mit ihren Schmerzen, Ängsten und Bedürfnissen nicht allein gelassen werden. Viele Menschen wünschen sich, ihre letzte Lebenszeit in ihrer vertrauten Umgebung verbringen zu können. Deshalb kommen wir stundenweise zu Ihnen nach Hause und ins Pflegeheim. Wir begleiten Sie, hören Ihnen zu, sprechen mit Ihnen, lesen Ihnen vor oder schweigen mit Ihnen. Wir können Ansprechpartner sein in Ihren Sorgen, Fragen und Ängsten.

Rufen Sie uns bitte an:

Thomas Thiel, Tel. 0172 7606366 oder Hannelore Häring, Tel. 34908.

www.hospizgruppe-schwieberdingen-hemmingen.de



**Katholische Kirchengemeinde
St. Petrus und Paulus**



Katholisches Pfarramt

Alte Vaihinger Str. 18, 71701 Schwieberdingen

Pfarramtssekretärin Edda Sulzberger

Tel.: 07150-33145; Fax: 07150-33258

E-Mail: KathPfarramt.Schwieberdingen@drs.de

Homepage: www.stpetrusundpaulus-schwieberdingen.drs.de

Das Pfarrbüro ist besetzt:

Montag, Mittwoch und Freitag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Dienstag 15.30 Uhr bis 18.00 Uhr

Donnerstag geschlossen

Wir sind für Sie da

Pfarrer Michael Ott

Telefon 07150-9132340

E-Mail: michael-alois.ott@drs.de

Seelsorgerin vor Ort

Gemeindereferentin Hanne Schuler

Tel.: 07150-3899730

E-Mail: hannemarie.schuler@drs.de

Pfarrvikar Augustine Asante

Tel.: 01521-0903711

E-Mail: Augustine.Asante@drs.de

Pfarrvikar Francis Ihemeneke

Tel.: 07150-910813

E-Mail: francischukwudi2006@gmail.com

Kirchengemeinderat

WhatsApp/SimsMe/Threema/Telegram: 0178-7193192

E-Mail: KGR.PuP.Schwieberdingen@gmail.com

Kath. Kindertageseinrichtung

Kita-Leitung: Frau Simowska-Gleicke, Tel.: 07150-31183

kindergarten.schwieberdingen@kiga.drs.de

Telefonseelsorge: 0800-1110222

Offene Kirchentür

Unsere Kirche ist Montag bis Samstag von 9 Uhr - 17 Uhr und sonntags jeweils nach dem Gottesdienst bis 17 Uhr geöffnet.



Not sehen und handeln

Caritaskonto der katholischen Kirchengemeinde Schwieberdingen

IBAN: DE 84 6046 2808 0071 2240 09

BIC: GENODES1AMT



Pfarrbüro geschlossen

Bitte Beachten!!!

Das Pfarrbüro ist von **Dienstag, 14. April bis einschließlich Freitag, 17. April** wegen Urlaub **geschlossen**.



Gottesdienste

Alle öffentlichen Eucharistiefeiern und anderen Gottesdienste sind bis einschließlich 19. April **abgesagt**.

Die Sonntagspflicht ist für diesen Zeitraum ausgesetzt.

Außerdem haben Sie am Sonntag die Möglichkeit, Zuhause Gottesdienst zu feiern. Eine Vorlage zum jeweiligen Sonn-



tag finden Sie auf unserer Homepage oder ausgedruckt in unserer Kirche. Wenn Sie möchten, bringen wir Ihnen diese Gottesdienstvorlage auch nach Hause. Melden Sie sich dafür gerne im Pfarrbüro (07150/331 45).

Die sonntägliche Eucharistiefeier um 9.30 Uhr in der Domkirche St. Martin in Rottenburg wird bis auf weiteres live auf der diözesanen Homepage drs.de übertragen.

Die Kirche bleibt zum persönlichen Gebet geöffnet. Es liegt ein Fürbitt-Buch aus, in das Sie Ihre persönlichen Anliegen eintragen können. Ihre Anliegen nehmen die Pfarrer in ihre Gebetszeiten mit hinein.

Bis auf weiteres finden keine kirchlichen Veranstaltungen in unserer Kirchengemeinde und in der Seelsorgeeinheit statt.

Das Gemeindezentrum bleibt geschlossen.

Alle Pfarrbüros sind weiterhin zu den gewohnten Zeiten per Mail oder Telefon zu erreichen. Wir, die pastoralen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sind in seelsorgerlichen Fragen ansprechbar.

Für diese herausfordernde Zeit wünschen wir Ihnen einen verantwortungsvollen Umgang im Miteinander, die nötige Gelassenheit und das Vertrauen in Gottes Hilfe.

Ihr Pastoralteam der Seelsorgeeinheit Strohgäu

Gebet der Hoffnungszeit

Gott, ich bin nicht allein. Du bist da.

Du verbindest uns miteinander.

Wir kommen zu dir mit allem,
was uns bewegt.

Stärke die Kranken.

Tröste die Ängstlichen.

Sei nahe den Einsamen.

Schenke Hoffnung allen Menschen
und der ganzen Erde.

Amen.

Österliches Triduum im Livestream

Die Feier der drei österlichen Tage (Gründonnerstag, Karfreitag und Osternacht) wird aus dem Andachtsraum in St. Petrus und Paulus, Schwieberdingen per Livestream übertragen.

Den Link dazu finden Sie auf der Homepage.

Beginn der Übertragungen:

Gründonnerstag um 19.00 Uhr - Karfreitag um 15.00 Uhr

- Osternacht um 20.30 Uhr

Halten Sie bitte Ihr Gotteslob zur Mitfeier bereit.

Gründonnerstag, 9. April

19.00 Uhr Feier vom letzten Abendmahl **ohne Gemeinde** (Pfarrvikar Augustine Asante, Pfarrvikar Francis Ihemeneke) die Glocken unserer Kirche laden zum gemeinsamen häuslichen Gottesdienst und zur anschließenden Ölbergandacht (Gotteslob Nr. 675, 3, 6, 8) ein.

Karfreitag, 10. April

15.00 Uhr Feier vom Leiden und Sterben Jesu **ohne Gemeinde** (Pfarrer Michael Ott, Pfarrvikar Augustine Asante, Pfarrvikar Francis Ihemeneke)

Es läuten keine Glocken – die Gemeinde ist zum gemeinsamen häuslichen Gebet eingeladen. Wir beten besonders für die Kranken, die Verstorbenen, die Trauernden und für alle, die sich in diesen Wochen für die Versorgung und das Wohl der Menschen besonders einsetzen.

Karsamstag, 11. April

20.30 Uhr Feier der Osternacht **ohne Gemeinde** (Pfarrer Michael Ott, Pfarrvikar Augustine Asante, Pfarrvikar Francis Ihemeneke)

die Glocken unserer Kirche läuten um 21.00 Uhr zum Gloria.

Ostersonntag, 12. April

10.30 Uhr Eucharistiefeier als Hausgottesdienst **ohne Gemeinde** (Pfarrer Michael Ott, Pfarrvikar Augustine Asante, Pfarrvikar Francis Ihemeneke)

die Glocken unserer Kirche laden zum gemeinsamen häuslichen Gottesdienst ein. Kollekte für die Bischof-Moser-Stiftung.

Spenden für die Bischof-Moser-Stiftung können Sie gerne auf das Konto unserer Kirchenpflege, Katholische Kirchenpflege Schwieberdingen IBAN: DE84 6046 2808 0071 2240 09 überweisen. Verwendungszweck: Bischof-Moser-Stiftung Bei einer Spendenhöhe bis 200,00 € reicht der Buchungsbeleg als Spendenbescheinigung aus.

Ostermontag, 13. April

10.30 Uhr Eucharistiefeier als Hausgottesdienst **ohne Gemeinde** (Pfarrer Michael Ott, Pfarrvikar Augustine Asante, Pfarrvikar Francis Ihemeneke)

die Glocken unserer Kirche laden zum gemeinsamen häuslichen Gottesdienst ein. Zum Osterfest sind in der Kirche kleine Osterkerzen, Osterbildchen und ein Osterimpuls von Pfarrer Ott zur Mitnahme bereitgestellt. Überbringen Sie diese auch gerne mit dem nötigen Abstand an ältere Gemeindeglieder.

Nehmen Sie bitte nur die Menge mit, die Sie tatsächlich benötigen.

Weißer Sonntag, 19. April

10.30 Uhr Eucharistiefeier als Hausgottesdienst **ohne Gemeinde** (Pfarrer Michael Ott, Pfarrvikar Augustine Asante, Pfarrvikar Francis Ihemeneke)

die Glocken unserer Kirche laden zum gemeinsamen häuslichen Gottesdienst ein.

Tauftermine

Wenn Sie ihr Kind taufen lassen möchten, finden Sie hier die nächsten Tauftermine in unserer Kirchengemeinde:

Aufgrund der Corona-Pandemie **entfallen bis zum 15. Juni 2020** alle Tauftermine.

Juli TF am 11.07. um 14.00 Uhr

TG = Taufe im Sonntagsgottesdienst

TF = Tauffeier am Samstagnachmittag



Ostern 2020

Der Stein kam ins Rollen:

- in jener Osternacht,
- an jenem Ostermorgen,
- an jenem Ostersonntag
- und an vielen österlichen Tagen.

Die Botschaft bekam Beine:

- durch jene Osterfrauen,
- durch jenen Osterengel,
- durch jene Osterzeugen,
- damals und heute.

Der Weg wuchs im Gehen:

- bei Maria von Magdala,
- bei Petrus und Johannes,
- bei den Jüngern von Emmaus,
- mit jedem Schritt.

Der Funke sprang über:

- im Garten am Grab,
- beim Kohlenfeuer am See,
- im Obergemach in Jerusalem,
- auch heute noch.

Der Freude wuchsen Flügel:

- in weinenden Augen,
- in trauernden Seelen,
- in enttäuschten Menschen.

Sie sahen und glaubten.

Paul Weismantel



In: Pfarrbriefservice.de

Foto: Friedbert Simon

Worte der Stärkung

Wir haben für Sie kleine Kärtchen zur Stärkung und Ermutigung aufgehängt. Gerne dürfen Sie sich ein solches Kärtchen mitnehmen und ein weiteres verschenken. Sie finden die Kärtchen an der Mauer beim Schaukasten.



Foto: Hanne Schuler



Foto: Hanne Schuler

... DICH SCHICKT DER HIMMEL!

Ein Angebot der Ministranten Schwieberdingen.

Wir übernehmen:

- ... Einkäufe
- ... Apothekengänge
- ... Botengänge zur Post
- ... etc.

Für alle, die wegen der aktuellen Lage das Haus nicht verlassen können.

Ansprechpartner: Lukas Glinioz
0163 4297747 oder 07150 353993 oder nachbarn@minis-schwieberdingen.de

In Kooperation der katholischen und evangelischen Kirchengemeinden Schwieberdingen.

Diese Aktion wird von der Gemeinde Schwieberdingen unterstützt.

**Seelsorgeeinheit Strohgäu****Sommerfreizeit 2020**

Wir, die Seelsorgeeinheit Strohgäu, bieten zusammen mit der Katholischen Kirche Zur Heiligen Familie in Marbach eine Sommerfreizeit für Kinder ab 8 Jahren an. Gemeinsam mit euch wollen wir in nur einer Woche alle vier Jahreszeiten erleben. Jeder Tag wird anders sein,

doch auf jeden Fall mit viel Spiel, Spaß und Action.

Termin: So, 6. Sep bis Sa, 12. Sep 2020

(letzte Sommerferienwoche)

Ort: Naturfreundehaus, Gewann Rammelplatz, 72851 Dettingen/Erms

Kosten: 225,-€ (Rabatte für 2. und 3. Kind)

Die Freizeitwoche wird von erfahrenen Jugendlichen und jungen Erwachsenen vorbereitet und geleitet.

Anmeldeformular: www.kath-jugend-strohgaeu.de

Leitung:

Julia Schmautz / 01522 7379 547 / j.schmautz@gmx.de
Seelsorgeeinheit Strohgäu / Danziger Straße 19 / 70825 Korntal-Münchingen
Zur Heiligen Familie Marbach / Ziegelstraße 4 / 71672 Marbach a.N.

**Kirchenchor****Bitte BEACHTEN!!!**

Aus gegebenem Anlass fallen bis auf Weiteres alle Chorproben aus.

Der Kirchenchor trifft sich zur Probe immer dienstags von 19.30 Uhr bis 21.30 Uhr im Gemeindesaal der katholischen Kirche.

Interessierte sind herzlich willkommen!

In den Ferien finden keine Chorproben statt.

Info: Gabriele Kölle, Telefon 35869

Ministranten**Bitte BEACHTEN!!!**

Aus gegebenem Anlass fallen bis auf Weiteres alle Ministrantenstunden aus.

Die Ministranten treffen sich zu den Gruppenstunden **immer freitags von 16.30 Uhr bis 18.00 Uhr** an der katholischen Kirche.

In den Ferien finden keine Gruppenstunden statt.

**Krabbelgruppe****Für Mütter mit Kindern ab 10 Monaten****Bitte BEACHTEN!!!**

Aus gegebenem Anlass fällt die Krabbelgruppe bis auf Weiteres aus.

Wann? Immer **donnerstags** von 15.30 bis 17.00 Uhr

Wo? Katholisches Gemeindehaus Schwieberdingen
Alte Vaihinger Str. 20 (kleiner Saal)

Wer? Alle Kinder ab 10 Monaten

Interessiert? Weitere Infos und Anmeldung unter der neuen E-Mail: krabbelgruppe2018@web.de

**Kinderbastelgruppe****Von Eltern, mit Eltern, für Kinder****Bitte BEACHTEN!!!**

Aus gegebenem Anlass fällt die Kinderbastelgruppe bis auf Weiteres aus.

Gerne laden wir sie zu unserem Bastel- und Spielenachmittag ein.

Gebastelt wird abhängig von der Jahreszeit oder aktuellen Ereignissen.

Fördern sie die Kreativität und Geschicklichkeit ihrer Kinder und besuchen sie uns.

Wann? Immer **montags** von 15.00 – 16.30 Uhr



28

Wo? Katholisches Gemeindehaus Schwieberdingen,
Alte Vaihinger Str. 18 (Kath. Kirche, kl. Saal)
Wer? Kinder zwischen 3 und 6 Jahren
Interessiert? Weitere Infos und Anmeldung unter
der E-Mail: kinderbastelgruppe@gmail.com



Kleiderstüble

Das Kleiderstüble ist eine Einrichtung der katholischen Kirchengemeinde, die gut erhaltene Kleidung und Schuhe für Erwachsene, Kinder und Babys sowie Bett- und Tischwäsche in Form von Spenden entgegennimmt und für einen geringen Unkostenbeitrag abgibt. Das Kleiderstüble befindet sich unterhalb des Pfarrbüros (Alte Vaihinger Str. 18) und ist für jedermann offen. Die Einnahmen werden zu 100% an soziale Einrichtungen weitergegeben.

Öffnungszeiten:

Jeden 2. und 4. Donnerstag im Monat von 16 Uhr bis 18 Uhr.
Nächster Öffnungstag: Aus gegebenem Anlass entfallen bis auf Weiteres die Öffnungstermine.
Öffnungstermine (April und Mai evtl.) im 1. Halbjahr 2020:
23.04., 14.05., 28.05., 25.06., 09.07. und 23.07.
Das Kleiderstüble-Team

Tanzgruppen

Bitte BEACHTEN!!!

Aus gegebenem Anlass fallen bis auf Weiteres die Tanzstunden aus.

Die Tanzgruppen treffen sich im Schwieberdinger Gemeindesaal jeden Freitag:
Gruppe 1 um 19.30 Uhr und
Gruppe 2 um 20.45 Uhr
Nähere Informationen bei Frau Irmgard Sieber-Kunz, Tel. 07150 81721



Sie wollten schon immer mal mit der Kirche chatten'?



Neuapostolische Kirchengemeinde Bettelackerweg 5



Information

Weiterhin können wegen der Corona-Pandemie keine Gottesdienste stattfinden. Stattdessen werden sonntags auf YouTube Gottesdienste ausgestrahlt, die von zu Hause mitgefeiert werden können. Für Karfreitag und Ostersonntag sind sol-

che Gottesdienste ebenfalls geplant. Am Ostersonntag wird das internationale Oberhaupt der Neuapostolischen Kirche, Stammapostel Jean-Luc Schneider, erstmals einen YouTube-Gottesdienst für alle Kirchenmitglieder weltweit feiern.

Folgende Videogottesdienste per Youtube Livestream sind geplant:

www.youtube.com/c/NAKSueddeutschland

Karfreitag, 10.04.

10.00 Uhr Gottesdienst, mit Bezirksapostel Michael Ehrich

Ostersonntag, 12.04.

10.00 Uhr Gottesdienst,
mit Stammapostel Jean-Luc Schneider
Für Teilnehmer ohne Internet besteht die Möglichkeit einer Telefonübertragung unter 069 2017 442 99.
Weitere Infos auf unserer homepage: www.nak-stuttgart-leonberg.de
Wir wünschen in dieser besonderen Zeit allen eine gute Karwoche und ein gesegnetes Osterfest!

Religionsgemeinschaften

Aufwind Gemeinde Volksmission Hemmingen

Alle Veranstaltungen abgesagt!

Aufgrund der aktuellen Situation rund um das Coronavirus finden bis auf weiteres keine Gottesdienste und andere Veranstaltungen statt. Selbstverständlich sind wir weiterhin telefonisch und per E-Mail erreichbar. Gottes Segen und bleiben Sie gesund.

Kontaktdaten:

Aufwind Gemeinde Hemmingen
Saarstr. 76 / 71282 Hemmingen
<http://www.aufwind-gemeinde.de>
Pastorin Monika Wilhelm
E-Mail: monika@aufwind-gemeinde.de
Telefon: 0157 / 33876988
Telefon: 07150 / 922240

Jehovas Zeugen

**Versammlung Markgröningen, Königreichssaal
Hohe Straße 21, 74372 Sersheim, Telefon: 07042/3985**

Gottesdienste trotz Corona-Krise

Aufgrund der aktuellen Lage finden bis auf Weiteres keine Gottesdienste mehr in den Kirchengebäuden statt. Jehovas Zeugen haben aber frühzeitig und innovativ auf die neue Situation reagiert und bieten die Möglichkeit, ihre interaktiven Gottesdienste per Videokonferenz gemeinsam zu erleben. Dank moderner Apps mit Audio- und Videoübertragung bieten diese Konferenzen neben der gemeinsamen Anbetung vor allem die Möglichkeit zum persönlichen Austausch. Weitere Hinweise und Informationen und das komplette Onlineangebot in Form von Videos und Downloads findet man auf der Website jw.org.

Gemeinde für Christus



Herzliche Einladung zu unseren Veranstaltungen

Gott ist unsre Zuversicht und Stärke, eine Hilfe in den großen Nöten, die uns getroffen haben.

Psalm 46,2

Aufgrund der aktuellen Situation, finden bei uns bis auf Weiteres keine Veranstaltungen mehr statt.

Unter dem Link: <https://www.gfc.onl/corona> finden Sie aktuelle Predigten in MP3 / MP4.

Weitere Informationen finden Sie auch online unter:
<https://www.gfc.onl/gemeinden/schwieberdingen>



Vereinsnachrichten

DBV

Naturschutzbund Deutschland Ortsgruppe Schwieberdingen-Hemmingen



Homepage: www.nabu-schwieberdingen-hemmingen.de

Unser Glemstal

Unsere Glems entspringt bei den Bärenseen nahe dem Schloss Solitude und mündet bei Unterriexingen in die Enz. Sie verbindet als grünes Band unsere Heimatgemeinden Hemmingen und Schwieberdingen und bietet allerhand Naturkostbarkeiten.

Viele genießen jetzt hier die Blütenpracht des Frühlings. erfreuen sich am Vogelgesang. Oder sie nutzen das Tal zum Radfahren und Joggen. Ein Kleinod inmitten einer industrialisierten Landschaft. Wichtig gerade in unserer Zeit der Coronakrise, Gutes für Körper, Seele und Geist zu haben. Die Wichtigkeit, Refugien der Natur zu schützen, wurde schon früh erkannt: 1938 wurde das untere Glemstal das erste Landschaftsschutzgebiet des Landkreis Ludwigsburg. Heute ist das Tal vom Terrassenhaus in Schwieberdingen bis nach Markgröningen als FFH-Gebiet (Flora-Fauna-Habitat) streng geschützt. Bewahren wir uns dieses Kleinod und freuen uns daran!

Eine aktuelle **Bitte**:

Behalten Sie bei Ihren Aktivitäten im Freien einen Abstand von mindestens 2 m von anderen! Sie schützen so sich selbst und die anderen! Und helfen mit, dass uns die Freiheit, die Natur zu genießen, erhalten bleibt.



Radfahrer an der großen Wiese im Glemstal. Aus unserem Buch "Naturschätze bei uns in Schwieberdingen und Hemmingen" Foto: T.G.

Tiere unserer Heimat: das Rotkehlchen

Einen Vogel hören wir im Glemstal im Moment besonders oft: das Rotkehlchen. Silberhell und klar lässt es seinen Gesang erschallen.

Wissen Sie, wie das Rotkehlchen zu seinem Namen und seiner roten Kehle kam? Selma Lagerlöf erzählt es uns in einer Geschichte. Verkürzt geht sie so:

Als Gott die Welt erschuf, machte er abends einen kleinen grauen Vogel. Er nannte ihn Rotkehlchen. Viele Tage später hatte das Rotkehlchen Gelegenheit, sich selbst zu betrachten. Es merkte, dass es ganz grau war. Es flog zu Gott und fragte: „Warum heiße ich Rotkehlchen, wo ich doch ganz grau bin?“ Gott der Herr lächelte: „Du musst Dir die roten Federn verdienen“. Viele, viele Generationen von Rotkehlchen versuchten dies, keinem gelang es. Jahre später erzählte in Jerusalem ein Rotkehlchen seinen Jungen von diesen Versuchen. Es meinte, niemals sei dies zu schaffen. Mitten in seiner Erzählung kamen Henkersknechte mit Nä-

geln und Hämmern. Das Rotkehlchen breitete seine Flügel über den Jungen aus, um sie zu schützen. „Wie grausam die Menschen sind. Es ist ihnen nicht genug, diese Armen ans Kreuz zu nageln. Nein, einem setzen sie noch eine Dornenkrone auf.“ Und es spürte soviel Mitleid, dass es zu dem Gekreuzigten flog und ihm mit dem Schnabel einen Dorn aus der Stirn zog. Zurück im Nest riefen seine Jungen: „Deine Brust ist rot, roter als Rosen“. „Es ist nur ein Blutstropfen des armen Mannes“ antwortete das Rotkehlchen. „Sobald ich bade, verschwindet er.“ Aber soviel es auch badete, die rote Farbe verschwand nicht. Seither leuchtet die Brust eines jeden Rotkehlchens rot.

Frohe Ostern, bleiben Sie gesund!

Ihr NABU Schwieberdingen-Hemmingen

Hildegard Gölzer, Schriftführerin



Rotkehlchen im Glemstal

Foto: T.G.

Deutsches Rotes Kreuz Ortsverein Schwieberdingen



Kontaktdaten

Internet: www.DRK-Schwieberdingen.de

E-Mail: Info@DRK-Schwieberdingen.de

Postadresse: DRK Schwieberdingen, Postfach 1162, 71697 Schwieberdingen

DRK Räumlichkeiten: Seiteneingang der Hermann-Butzer-Schule (Tal), Herrenwiesenweg 31.



Foto: DRK

Menüservice

„Essen auf Rädern“

In Zeiten des Corona-Virus sollen größere Menschenansammlungen vermieden werden wie sie bspw. in Lebensmittelgeschäften der Fall sind. Des Weiteren sind vor allem ältere Menschen stark infektionsgefährdet.

Damit Sie auch weiterhin gut versorgt sind, möchten wir Ihnen unseren **Menüservice „Essen auf Rädern“** anbieten. Sie können unter vielen verschiedenen bereits vorkonfektionierten Wochensortimenten wählen.

Die Auslieferung erfolgt tiefgekühlt einmal in der Woche. Zur Aufbewahrung sollten Sie im Tiefkühlfach für sieben kleine Menüschalen Platz haben und zur Zubereitung lediglich ein Wasserbad oder eine Mikrowelle besitzen.

Bei Interesse oder Fragen melden Sie sich einfach telefonisch unter der Rufnummer **07141 120-239** oder per E-Mail an rieker@drk-ludwigsburg.de

Sozialarbeit

DRK Kleiderkammer



Kleiderkammer + Container geschlossen!

Die Kleiderkammer und unsere Kleidercontainer sind wegen des Corona-Virus bis auf weiteres geschlossen. Es findet keine persönliche Kleiderannahme und Kleiderausgabe statt. In dringenden Fällen hinterlassen Sie eine Nachricht auf unserem Anrufbeantworter: 07150-3514548

Bitte werfen Sie aktuell auch nichts in unsere DRK-Kleidercontainer! Aufgrund der aktuellen Verordnung der Landesregierung über die infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 ist es uns nicht möglich, die Container und auch die Kleiderkammer zu leeren. Auch für uns gilt das Gebot des Abstandes und wir brauchen mehr als zwei Personen für die Leerung. Bitte haben Sie dafür Verständnis.



Foto: DRK

Wir informieren Sie, wenn wir wieder Kleidung annehmen können.

bleiben Sie zuhause und bleiben Sie bitte gesund!

Timo Wüstner, Schriftführer



Ostergrüße

Liebe Landfrauen,
wir wünschen Ihnen schöne Osterfeiertage und vor allem viel Gesundheit, dies ist in der heutigen Zeit am wichtigsten.
Der Vorstand



Foto: LF



Musikverein Schwieberdingen e.V.

Musiker in Quarantäne - ein Tagebuch - Woche 3

Es ist jetzt die dritte Woche, die wir Musiker uns in Social Distancing üben. Eine ungewöhnliche Zeit - normalerweise bereiten wir beim Musikverein uns zu dieser Jahreszeit auf unser Sommerprogramm vor und freuen uns auf die ersten Feste des Jahres, bei denen wir unser Können zeigen und unser Publikum erfreuen können.

Doch 2020 ist alles anders. Wir sitzen zuhause und üben uns in Geduld. Die erste Woche war die kleine Probenpause noch ganz nett, man freute sich über einen freien Freitag Abend - allzu viele davon gibt's ja nicht.



Foto: MVS

In der zweiten Woche fühlte es sich komisch an. Wir musizierten am Sonntag Abend um 18 Uhr von unseren Balkonen, zu den Fenstern hinaus, auf der Terrasse, um uns mit anderen Musikern zu solidarisieren und den Menschen zu zeigen: Musik ist immer, auch in schlechten Zeiten.



Foto: MVS

Jetzt ist die dritte Woche des Lockdown gekommen und wir Musiker werden langsam nervös. Die Instrumente sind geputzt und poliert, die Noten geordnet. Wir bestellen Essen beim Bäcker, um zu unterstützen, so lange wir freitags nach der Probe uns dort nicht treffen können. Klar üben wir alle zuhause, dass der Ansatz nicht komplett einrostet. Aber nur üben ist halt auch nicht so der Knaller. Und vor allem fragt man sich: Wofür übt man eigentlich? Denn keiner weiß, wann wir unseren nächsten Auftritt haben werden.

Aber da wir alle natürlich hoffen, dass es nicht mehr allzu lange dauern wird, üben wir fleißig zuhause und freuen uns schon heute auf die erste Probe nach der Corona-Pause.

Obst- und Gartenbauverein Schwieberdingen e.V.



Blütenhocketse am 26. April fällt aus

Die Blütenhocketse am 26. April 2020 muss aufgrund der aktuellen Lage ausfallen.

Arbeitskalender Fichtengallläuse

Ursache für die ananasartigen Gallen ist die Saugtätigkeit der auf dem Baum überwinterten Fichtengallläuse. Diese

sind insbesondere durch ihre Wachswolle leicht zu erkennen. Eine wichtige Gegenmaßnahme ist das Absammeln der Gallen.

Zierwacholder

An verschiedenen Zierwachholdern zeigt sich die Überwintungsform des Birnengitterrostes unter feuchten Bedingungen mit Triebverdickungen, die zu gallertartigen, rotorangefarbenen Sporenlagern aufquellen. Hierdurch besteht eine akute Infektionsgefahr für Birnbäume. Deshalb müssen Sie die befallenen Triebe am Zierwacholder großzügig entfernen.

Pflanzzeit für Gemüse

Sobald sich der Boden unter der Frühlingssonne ausreichend erwärmt hat, beginnt die Pflanzzeit für Gemüse. Brokkoli, Eissalat und Knollenfenchel können ins Gemüsebeet gesetzt werden. Achten Sie beim Kauf der Jungpflanzen auf kräftige, gesunde Setzlinge, die möglichst mit einem Erdpressballen versehen sind.

Pflanzzeit

Wenn Sie es im März nicht mehr geschafft haben, Beerensträucher und Rosen zu pflanzen, dann können Sie das jetzt in der warmen Aprilsonne mit Containerpflanzen nachholen. Auch für Kiwi, Wein und Himbeere ist jetzt Pflanzzeit. Gut wässern nicht vergessen!

Beerensträucher vermehren

Beerensträucher lassen sich im April gut vermehren. Dazu biegt man einzelne Triebe am Strauch herunter, bedeckt sie mit Erde und nimmt sie nach erfolgter Bewurzelung ab, um sie an einem neuen Standort auszupflanzen.

Quellen: LOGL und Ulmer-Verlag, Newsletter, Stuttgart

Philatelistischer Club

Neue Frauenbeauftragte

Briefmarkensammeln gehört zu den Männerdomänen. Beim Philatelistischen Club ist dies anders. Die Frauenquote kann sich sehen lassen und monatlich wird bei den Treffen eine Damentischrunde durchgeführt. Als einziger Sammlerverein in Südwestdeutschland hat der Philatelistische Club eine Frauebeauftragte im Vorstand. Bei der kürzlichen Jahreshauptversammlung in Möglingen wurde Hannelore Stier einstimmig zur neuen Frauenbeauftragten gewählt. Alle vorgesehenen Zusammenkünfte in Möglingen und Markgröningen fallen vorerst bis Ende April aus. Ein Glück, dass es Briefmarken zur Beschäftigung im stillen Kämmerlein gibt.



Foto: stier.s.

Schützenverein Schwieberdingen e.V.

Ostergrüße

Wir wünschen allen Mitgliedern, euren Familien und Freunde des Schützenverein Schwieberdingen,

„FROHE OSTERN“

Vor allen wünschen wir euch, dass ihr in dieser schweren Krise, Gesund bleibt.

Mit österlichen Grüßen

euer Schützenverein Schwieberdingen

Ski-Zunft Schwieberdingen e.V.



Sportbetrieb Halle

Liebe Sportler unseres Hallensports, bis voraussichtlich 20.4.2020, mussten wir unseren Sportbetrieb einstellen. Wir wünschen euch allen Gesundheit und hoffentlich bis nach den Osterferien! Haltet euch fit! Sportliche Grüße Anke
Wir wünschen allen Mitgliedern und Freunden ein frohes und gesundes Osterfest und bleibt zuhause!!!
Weitere Informationen und Berichte gibt es auf unserer Homepage www.sz-schwieberdingen.de



Tennisclub Schwieberdingen e.V.

Weitere Beiträge rund um unseren Verein: www.tc-schwieberdingen.de oder auf unserer Facebook-Seite.

Turn- und Sportverein Schwieberdingen e.V.



Geschäftsstelle / Vorstand

Geschäftsstelle

TSV Schwieberdingen
Bahnhofstr. 14 (Bürgerhaus)
71701 Schwieberdingen
geschaeftsstelle@tsv-schwieberdingen.de
www.tsv-schwieberdingen.de
Tel.: 07150 37512
Bürozeiten
Di, 10 - 12 Uhr
Do, 16 - 19 Uhr

Abt. Judo

Frohe Ostern!

Bei der letzten **WochenChallenge** konnte **Michail** gewinnen, der **Rainer** nur um wenige Sekunden geschlagen hat! **Dritter** wurde unser Vorstandsvorsitzender **Fabian**, **Viertplatzier**te **Elisa** und auf dem **fünften Platz** landete **Florian**! Starke Leistung – bleibt weiter so engagiert und vor allem gesund! Es bleibt uns Euch allen weiterhin alles Gute und eine standhafte Gesundheit zu wünschen! Wir alle kennen die Regeln, die in der aktuellen Situation geboten sind, und sollten sie nicht vergessen! Aber auch so kann man den kommenden Feiertagen etwas Schönes abgewinnen! Bleibt motiviert am Ball und verbringt ein schönes Osterfest!

Frohe Ostern!

Weitere **Informationen** rund ums Judo in Schwieberdingen unter: www.judo-schwieberdingen.de oder auf **Facebook** unter: TSV Schwieberdingen Abt. Judo



Rauchmelder
sind
Lebensretter

